

2018

GESCHÄFTSBERICHT 2018

CLEREAG



MISSION STATEMENT



Die CLERE AG engagiert sich in der Umwelt- und Energietechnik. Hier werden attraktive Investitionen in Umwelt- und Energielösungen eingegangen und / oder ein Portfolio an mittelständischen Beteiligungen aufgebaut, deren Schwerpunkt auch im Bereich der Umwelt- und Energietechnik liegen kann. Ergänzt wird diese Anlagestrategie um kurzfristige Finanzierungen, die insbesondere bei dem Aufbau von Infrastrukturprojekten regelmäßig anfallen.

Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten liegt in Europa. Märkte wie zum Beispiel Japan oder die USA werden als Ergänzung betrachtet.

A Das Unternehmen

Bericht des Aufsichtsrats	▶	05
Brief an die Aktionäre	▶	08
Die Aktie der CLERE AG	▶	09

B Der Konzern-Lagebericht

Der Konzern	▶	13
Wirtschaftsbericht	▶	14
Chancen- und Risikobericht	▶	21
Prognosebericht	▶	28

C Konzernabschluss

Konzernbilanz	▶	34
Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	▶	36
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	▶	37
Konzern-Kapitalflussrechnung	▶	38
Entwicklung des Konzernanlagevermögens	▶	40
Anhang	▶	42
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	▶	57
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	▶	58

D Weitere Informationen

Investor-Relations-Kontakt	▶	61
Impressum	▶	61
Konzernstruktur	▶	62



DAS UNTERNEHMEN

A**Bericht des Aufsichtsrats**

▷ 05

Brief an die Aktionäre

▷ 08

Die Aktie der CLERE AG

▷ 09



DAS UNTERNEHMEN



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

über unsere Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 können wir wie folgt berichten:

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt vier körperliche Sitzungen und drei per Telefonkonferenz abgehalten. Bei allen Sitzungen waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

Ferner wurden sieben Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Ausschüsse hat der lediglich aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat ebenso wenig wie in den Vorjahren gebildet.

Wesentliche Themen des Berichtszeitraums

Bei den Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats standen folgende Angelegenheiten im Vordergrund

- ▶ Nachdem die Restrukturierung der „alten“ Balda weitgehend abgeschlossen war, war Schwerpunkt unserer Tätigkeit neben der Diskussion und Verabschiedung der Unternehmensstrategie vor allem die Prüfung und Genehmigung der Anlage- und Investitionsentscheidungen des Vorstands, nämlich des Erwerbs von operativen Solarparks in Großbritannien, Spanien, Italien und Deutschland.
- ▶ Daneben haben wir die Entwicklung der bestehenden Solarprojekte überwacht. In diesem Kontext haben zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ein Solarprojekt in Japan vor Ort überprüft.
- ▶ Wie im Vorjahr haben wir das Verfahren vor dem Landgericht gegen Dominik Müser betreut. Ein Urteil erster Instanz liegt leider immer noch nicht vor.
- ▶ Schließlich gehörte zu unseren Aufgaben auch die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Personalien

Im Vorstand der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 keine Änderungen; der Vorstandsvertrag mit Herrn Thomas Krupke wurde um 3 Jahre bis zum 31. Juli 2021 verlängert.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats, der bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 29. August 2018 aus Frau Frauke Vogler, Herrn Klaus Rueth und mir, Dr. Thomas van Aubel, bestand, endete mit Ablauf der Hauptversammlung. Auf der Hauptversammlung wurden Frau Frauke Vogler und ich wiedergewählt und Herr Clemens Triebel neu in den Aufsichtsrat gewählt. Unsere Amtszeit endet jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 beschließt.

In der folgenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates wurde ich zum Vorsitzenden und Frau Frauke Vogler zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Aufsichtsrat hat die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2018 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, am 18. November 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der CLERE AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden nach den Grundsätzen der §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Lageberichte der CLERE AG und des Konzerns geprüft und am 29. Mai 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats am 24. Mai 2019 über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben sich darüber hinaus zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen befasst.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem folgenden Prüfungsschwerpunkt befasst:

- ▶ Werthaltigkeit der Beteiligung an der (mittelbar) japanischen KG und dem damit verbundenen Gesellschafterdarlehen.

Der Aufsichtsrat kam nach seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in den jeweiligen Lageberichten vom Vorstand zutreffend dargestellt und eingeschätzt wird und sich diese Angaben mit den eigenen Einschätzungen des Aufsichtsrats decken. Jahresabschluss und Konzernabschluss entsprechen nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen und enthalten alle notwendigen Angaben.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer nach eigener Prüfung an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zu erheben.

Den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns durch Vortrag auf neue Rechnung hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 24. Mai 2019 in Anwesenheit des Abschlussprüfers diskutiert und den Jahresabschluss der CLERE AG am 24. Mai 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gleichfalls am 24. Mai 2019 gebilligt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat ferner einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 29. Mai 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft; die abschließende Prüfung und Erörterung durch den Aufsichtsrat erfolgte in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 24. Mai 2019.

Hierbei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugt. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass

- ▶ die Berichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen;
- ▶ der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und
- ▶ notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat – bei Enthaltung von Dr. Thomas van Aubel – beschlossen, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Geschäftsjahr 2018.

Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an der Gesellschaft und insbesondere für das entgegengebrachte Vertrauen in das Gremium.

Berlin, 24. Mai 2019

Der Aufsichtsrat

DR. THOMAS VAN AUBEL VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 haben wir weiterhin im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der Umwelttechnik, insbesondere Photovoltaikanlagen, investiert.

Wir haben eine Vielzahl von Investitionsmöglichkeiten in Solarkraftwerke in unseren Zielmärkten gesichtet und geprüft. Nur ein Teil davon haben wir dann tatsächlich auch erworben: in Spanien 6 Gesellschaften, in Deutschland 2 Gesellschaften und in Italien 2 Gesellschaften. In Japan ist das erste Solarkraftwerk, an dem wir als Minderheitsgesellschafter beteiligt sind, im November 2018 ans Netz gegangen. Damit haben wir unsere operative Basis im vergangenen Geschäftsjahr auf 85 MWp verdoppelt. Zwei Portfolien, eines in Spanien und eines in Großbritannien, haben wir zu guten Konditionen finanziert und somit Mittel für weitere Investitionen freigesetzt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2019 arbeiten wir weiter an unserem Ziel, renditestarke Opportunitäten zu identifizieren und zu erwerben.

THOMAS KRUPKE VORSTAND



DIE AKTIE DER CLERE AG

DIE AKTIE DER CLERE AG ZUM 31.12.2018

Börsennotierung	Keine
Grundkapital	5.889.063 Euro
Anzahl der ausgegebenen Aktien	5.889.063 Stück
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	328 Stück
Höchstkurs Geschäftsjahr 2018 am 18.01.2018	12,60 Euro
Tiefstkurs Geschäftsjahr 2018 am 12.07.2018	11,00 Euro
Marktkapitalisierung 28.12.2018	66,5 Mio. Euro
Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr 2018	- 0,54 Euro

1. ENTWICKLUNG DER AKTIENMÄRKTE

Die Aktienmärkte im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 waren geprägt von einer grundsätzlichen Abwärtstendenz. Grund für die schwachen Märkte waren die Verunsicherung durch die Diskussion von Strafzöllen ausgelöst durch die Vereinigten Staaten gegenüber China und der Europäischen Union, die sich abschwächende Konjunktur in Europa, insbesondere der Europäischen Union, und die Unklarheit bei der Entwicklung des BREXIT.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) hat im Berichtszeitraum 2.313 Punkte, entsprechend 18%, verloren. Am 2. Januar 2018 startete er mit 12871 Punkte, erreichte am 23. Januar 2018 seinen Höchststand mit 13.559 Punkte um im Laufe des Jahres beständig zu fallen; seinen Tiefststand 10.381 Punkte markierte der Dax am 27. Dezember 2018, um am 28. Dezember 2018 mit 10.558 Punkte das Jahr zu beschließen.

2. KURSENTWICKLUNG DER CLERE-AKTIE

Die CLERE AG Aktie wird seit dem Delisting von der Frankfurter Wertpapierbörse am 23. Juni 2017 auf Betreiben der Hamburger Wertpapierbörse im dortigen Freiverkehrsegment ohne Zustimmung der Gesellschaft notiert.

Die Notierung startete am 2. Januar 2018 mit 12,20 Euro, am 18. Januar 2018 erreichte die Aktie ihren Höchststand bei 12,60 Euro. Der Tiefstwert von 11,00 Euro wurde am 12. Juli 2018 erreicht. Die Aktie schloß das Jahr am 28. Dezember 2018 mit einem Preis von 11,30 Euro. Die CLERE-Aktie verhielt sich somit analog zum allgemeinen Abwärtstrend des DAX; im Notierungszeitraum hat der Wert 1,30 Euro entsprechend 10% verloren.

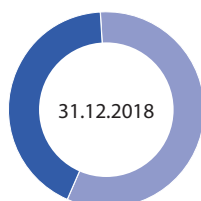
Im Geschäftsjahr 2018 wurde keine Dividende ausgezahlt.

3. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Elector GmbH hielt zu Beginn des Geschäftsjahres 56 % der Aktien. Am Ende des Geschäftsjahres 2018 hält die Elector GmbH 57,50 % der Aktien; damit lag der Free Float zum Ende des Berichtszeitraums bei 42,50 %. Neben der Elector GmbH haben keine Aktionäre Meldung zur Erreichung bestimmter Schwellenwerte abgegeben.

AKTIONÄRSSTRUKTUR IN %

Free Float
42,50



Elector GmbH,
Berlin,
Deutschland,
57,50

4. INVESTOR RELATIONS

Die Investor-Relations-Arbeit der CLERE AG ist seit dem Delisting im Juni 2017 stark reduziert. Die Gesellschaft ist nicht mehr verpflichtet, IFRS-Zahlen sowie Quartalsergebnisse zu veröffentlichen; ebenso entfallen Ad-hoc- und Director-Dealings-Mitteilungen. Analysten-Häuser berichten nicht mehr über die Gesellschaft. Anfragen von Aktionären werden zeitgerecht beantwortet.

B



DER KONZERN-LAGEBERICHT

B**Der Konzern**

▷ 13

Wirtschaftsbericht

▷ 14

Chancen- und Risikobericht

▷ 21

Prognosebericht

▷ 28



KONZERN-LAGEBERICHT



DER KONZERN

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Konzern-Lagebericht umfasst den CLERE-Konzern (nachfolgend „der Konzern“, „CLERE“ oder „CLERE-Gruppe“) mit der CLERE AG, Berlin, Deutschland, als Mutterunternehmen und den einbezogenen Tochtergesellschaften. Er wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Aktie der CLERE AG wurde bis zum 23. Juni 2017 im Prime-Standard-Segment der Deutschen Börse AG unter WKN / ISIN A2AA40 / DE-000A2AA402 gehandelt. Mit Ablauf des 23. Juni 2017 erfolgte das Delisting; die CLERE AG hat also keine auf eigenes Betreiben bestehende Börsenzulassung und -notierung mehr. Die Hamburger Wertpapierbörse hat entgegen dem Delisting-Wunsch der Gesellschaft die Notierung im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse auf eigenes Betreiben beibehalten.

Die CLERE AG, Berlin, ist daher nicht mehr kapitalmarktorientiert.

Das satzungsmäßige Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5.889.063 Euro. Es ist gemäß § 3 der Satzung der Gesellschaft in 5.889.063 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2018 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die CLERE-Gruppe hat im Berichtszeitraum umfangreiche Investitionen bzw. Finanzierungen in Unternehmen in Spanien, Italien, Großbritannien, Japan und Deutschland vorgenommen, die Photovoltaikanlagen betreiben. Das Kerngeschäft des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Solarparks. Das Unternehmen fokussiert sich beim Erwerb

neuer Anlagen auf fertige Projekte oder bereits bestehende Anlagen, die über garantierte Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) verfügen und die in geografischen Regionen errichtet wurden, die sich durch ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld sowie verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen auszeichnen. Die Solarparks können so verlässliche attraktive Renditen und planbare Zahlungsströme erwirtschaften.

In 2018 wurden sechs Gesellschaften in Spanien, zwei Gesellschaften in Deutschland sowie zwei Gesellschaften in Italien erworben. Weiterhin hat das von der saferay Beppu 1 GmbH & Co. KG in Japan gebaute Solar-kraftwerk im November 2018 den Betrieb aufgenommen. Damit hat die CLERE-Gruppe im Geschäftsjahr 2018 ihrem Portfolio weitere 43 MWp an operativen Solaranlagen hinzugefügt und betreibt per 31.12.2018 Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von insgesamt 85 MWp (Vorjahr: 42 MWp). Ziel dieser Investitionen sind langfristige planbare Renditen.

Darüber hinaus finanziert CLERE mittelständische Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Wachstumsfinanzierungen und Zwischenfinanzierungen. Dabei werden die Bonität und die Tilgungsfähigkeit sowie die Werthaltigkeit von Sicherheiten geprüft. Die Finanzierungen unterliegen nicht den Regeln nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) oder dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

Der Konzern verfolgt auch zukünftig eine auf Wachstum ausgerichtete Akquisitionsstrategie.

KONZERNSTRUKTUR

Die CLERE AG ist das Mutterunternehmen des CLERE-Konzerns. Neben der CLERE AG werden zum 31. Dezember 2017 insgesamt 17 Tochterunternehmen (Vorjahr: 6) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Bezüglich der Konzernstruktur verweisen wir auch auf unsere Übersicht unter Abschnitt D > [Seite 62](#)

Der Konzern besteht aus zwei Segmenten: Investitionen in Gesellschaften, die Photovoltaikanlagen betreiben sowie Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbare Energien.



WIRTSCHAFTS- BERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG **Die globale Expansion hat sich abgeschwächt**

Das globale Wachstum für 2018 wird vom IWF (Internationaler Währungsfonds) im Rahmen seines „World Economic Outlook“ (WEO) vom Januar 2019 auf 3,7 Prozent geschätzt. Damit bleibt der IWF bei der Einschätzung seiner Prognose vom Oktober 2018, trotz schwächerer Entwicklung in einigen Volkswirtschaften, insbesondere in Europa und Asien. Vor einem Jahr wurde das globale Wachstum für 2018 vom IWF noch auf 3,9 Prozent taxiert. Für dieses Jahr wurde die Wachstumsrate gegenüber der Prognose vom Oktober um 0,2 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent nach unten korrigiert; für das kommende Jahr 2020 geht der IWF nun ebenfalls von einem etwas geringeren Wachstum in Höhe von 3,6 Prozent aus, was einer Korrektur von 0,1 Prozentpunkten gegenüber den Prognosen vom letzten Oktober entspricht.

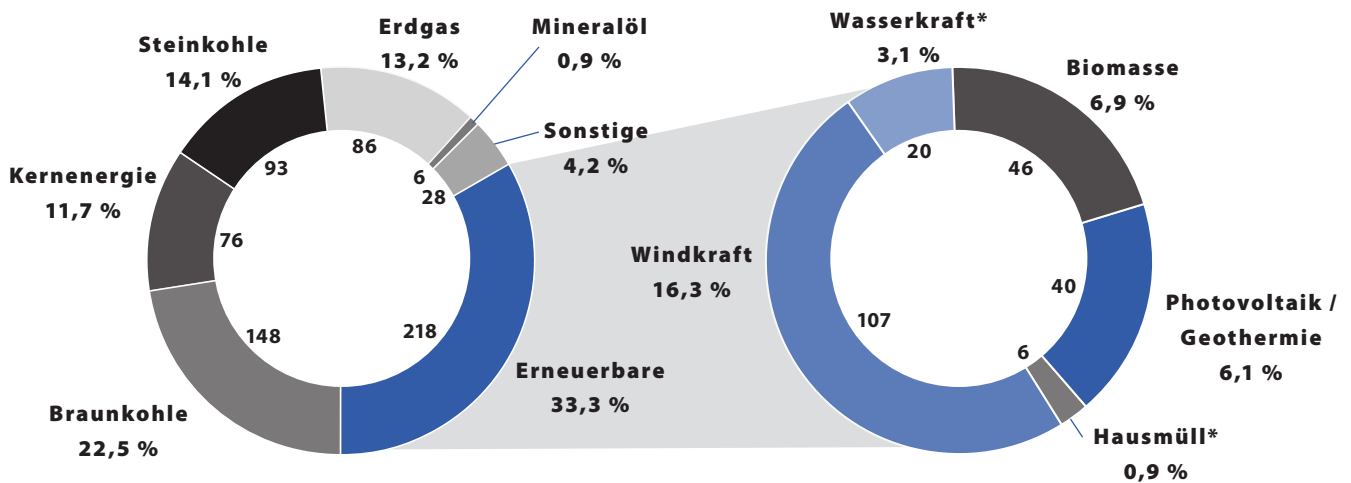
Die globale Wachstumsprognose für 2019 und 2020 musste zuletzt aufgrund des Handelskonflikts zwischen den USA und China und den damit verbundenen negativen Auswirkungen im weltweiten Warenverkehr durch Zollerhöhungen etc. angepasst werden. Die Anpassung spiegelt ebenfalls ein schwächeres Momentum im zweiten Halbjahr 2018 in Europa wider, wo unter anderem in Deutschland die Inlandsnachfrage durch die Einführung des neuen WLTP Abgas-Messverfahrens im September 2018 gedämpft wurde. Vergleichbare Effekte zeigten sich in Italien, wo zuletzt die Besorgnis über staatliche und finanzielle Risiken die Inlandsnachfrage belastete. Begleitet werden diese Entwicklungen von einer sich abschwächenden Gesamtstimmung an den weltweiten Finanzmärkten.

BRANCHENSPEZIFISCHE ENTWICKLUNG

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland stieg im Jahr 2017 laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) weiter an und erreichte mit 33,3 Prozent einen Spitzenwert (Vorjahr 32,3 Prozent). Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch (insgesamt in Deutschland verbrauchte elektrische Energie) stieg im gleichen Zeitraum auf über 30 Prozent an; genaue Daten zum abgelaufenen Jahr 2018 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Bei der Stromerzeugung sind die erneuerbaren Energien bereits jetzt der wichtigste Energieträger in Deutschland. Die Gestehungskosten für Strom aus Photovoltaik liegen dabei in Deutschland und Europa zum Teil bereits schon jetzt gleichauf mit – und unter bestimmten Bedingungen sogar unter – den Gestehungskosten aus etablierten fossilen und nuklearen Energieträgern. Für das Jahr 2018 ist von einer weiteren Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung auszugehen.

BRUTTOSTROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND 2017 IN TWH, STAND: FEBRUAR 2018



Geothermie aufgrund geringer Mengen in Photovoltaik, vorläufige Angaben, zum Teil geschätzt, *regenerativer Anteil
 Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html>

Erneuerbare Energien stellen damit gemeinsam mit der Digitalisierung und computergestützter Künstlicher Intelligenz (KI) einen Megatrend der weltweiten Energiewende dar. Daneben sind sie die natürliche und auch bevorzugte Lösung für eine nachhaltige, klimafreundliche Energieversorgung, die in den letzten Jahren immer wettbewerbsfähiger geworden ist. Vor diesem Hintergrund betrachten langfristige Investoren, unter anderem nationale und internationale Pensionsfonds und Lebensversicherer, die erneuerbaren Energien schon seit längerer Zeit als attraktive Anlageklasse und haben zuletzt Investitionen in fossile Energieträger stark reduziert, vereinzelt sogar komplett eingestellt.

Der deutsche Gesetzgeber, der erneuerbare Energien lange Zeit im Rahmen von Einspeisevergütungen bezuschusst hat, ist seit Anfang 2017 dazu übergegangen, den Tarif für neu zu errichtende Photovoltaik-Freiflächenanlagen den Kräften des freien Marktes zu überlassen. Nachdem sich die Kosten für Strom aus Photovoltaik seit dem Jahr 2005 durch technologische Weiterentwicklung in der Produktion sowie Skaleneffekte bei Planung, Bau und Management der Anlagen um über 75 % reduziert haben, ist eine Förderung in der altbekannten Form überflüssig geworden. Vor diesem Hintergrund trat zum 1. Januar 2017 das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) in Kraft, welches nun die Vergütungsstruktur im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt.

Die untenstehende Grafik verdeutlicht, welchen erheblichen Einfluss dieses Verfahren auf die durchschnittliche Förderhöhe von inländischen Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausübt. Hierzu ist anzumerken, dass Bürgerenergiegesellschaften unter erleichterten Bedingungen an den Ausschreibungen teilnehmen können. Dies führte in Kombination mit dem erhöhten Wettbewerb dazu, dass in den ersten Ausschreibungsrunden der überwiegende Teil der Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften erteilt wurde. Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass trotz der ambitionierten Preispunkte der ersten fünf Ausschreibungsrunden seit Februar 2017 mit rund 95 Prozent Realisierungsrate ein sehr hoher Anteil der bezuschlagten Projekte auch realisiert wurden. Im Rahmen von technologieoffenen Ausschreibungen unter dem EEG 2017 konnten sich an Land Solaranlagen nahezu ausnahmslos im Wettbewerb der Gesteungskosten gegen Windkraftanlagen durchsetzen.

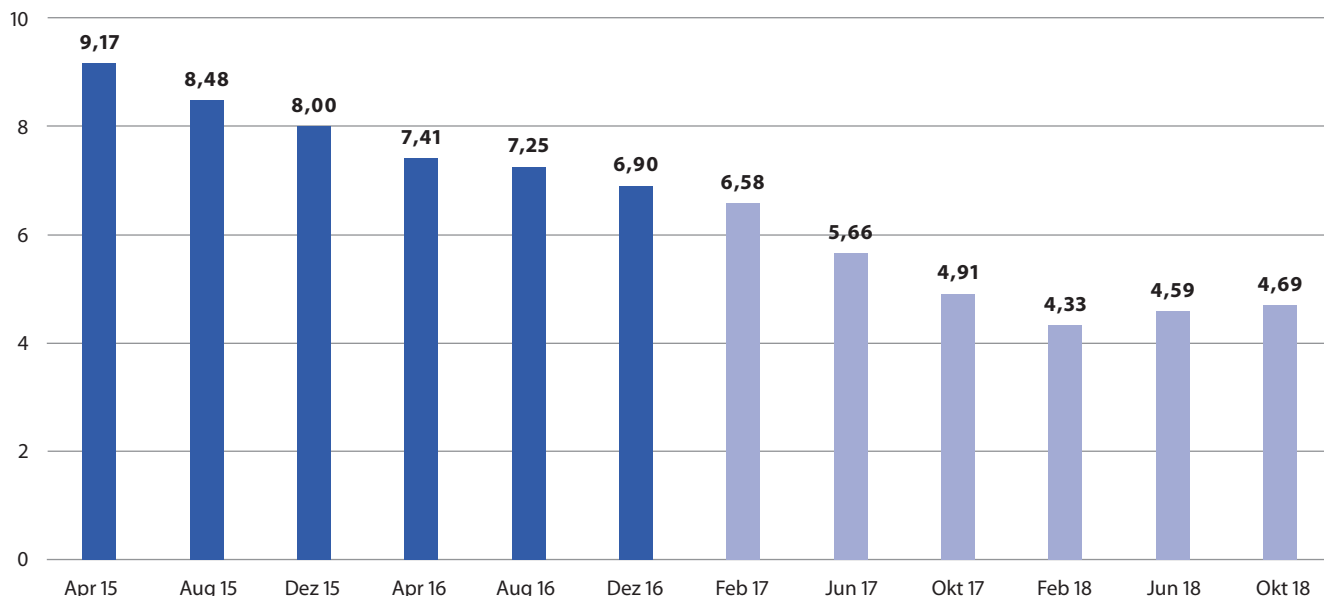
ERNEUERBARE ENERGIEN – INVESTITIONEN, INSTALLIERTE LEISTUNG UND POTENTIALE

Zum fünften Mal in Folge etablieren sich die weltweiten Investitionen in erneuerbare Energien im Jahr 2018 laut einer Analyse von Bloomberg New Energy Finance (BNEF) oberhalb der 300 Mrd. US-Dollar-Marke. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 332,1 Mrd. US-Dollar behaupten sie sich auf hohem Niveau, liegen allerdings um etwa 8 Prozent unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Dabei bestehen zwischen den beiden größten Sektoren der erneuerbaren Energien erhebliche Unterschiede. Während im Bereich der Windenergie ein Zuwachs in Höhe von drei Prozent auf 128,6 Mrd. US-Dollar gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden konnte, gingen die Investitionen im Bereich der Solarenergie drastisch um 24 Prozentpunkte

DURCHSCHNITTLICHE ZUSCHLAGSWERTE DER AUSSCHREIBUNGSERGEBNISSE FÜR PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGEN

in ct/kWh



Die Ausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen lassen die durchschnittliche Förderhöhe sinken.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html>

■ Pilotausschreibungen ■ EEG 2017

auf 130,8 Mrd. US-Dollar zurück. Dies ist zu einem großen Teil auf den weiterhin hohen Rückgang der Solar-Systemkosten zurückzuführen. Bedingt durch ein Überangebot chinesischer Module im vergangenen Jahr sanken die Investitionskosten für die Installation von einem MW PV-Kapazität laut dem weltweiten BNEF Vergleichsindex allein in 2018 um 12 Prozent. Parallel dazu hat China als weltweit größter Investor in erneuerbare Energien im vergangenen Jahr einen deutlich restriktiveren Umgang mit Einspeisevergütungen für neue PV-Projekte an den Tag gelegt, um den zuletzt boomenden Binnenmarkt für Photovoltaik-installationen etwas abzukühlen.

In Kombination der beiden Faktoren fiel die PV-Investitionssumme in China gegenüber dem Vorjahreswert um 53 Prozent auf 40,4 Mrd. US-Dollar. Insgesamt investierte China im abgelaufenen Jahr mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 100,1 Mrd. US-Dollar wiederum am meisten in erneuerbare Energien, auch wenn dies einem Rückgang um etwa 32 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. In der weltweiten Länderwertung belegen die USA den zweiten Rang mit 64,2 Mrd. US-Dollar, was einem Zuwachs in Höhe von 12 Prozent entspricht. In Europa machten die Investitionen einen Sprung um 27 Prozent auf 74,5 Mrd. US-Dollar in 2018; Deutschland hingegen investierte mit 10,5 Mrd. US-Dollar im abgelaufenen Jahr 32 Prozent weniger als im Vorjahr.

Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten und zwischenzeitliche Rückgänge in einzelnen Regionen werden vor dem Hintergrund weitgehend regulierter Märkte das globale Voranschreiten erneuerbarer Energien weiter begleiten. Aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums, der zunehmenden Digitalisierung sowie der Bereitstellung neuer Technologien wird der Bereich erneuerbarer Energien für die kommenden Dekaden ein Wachstumsmarkt bleiben.

Die CLERE AG wird mit selektiven Strategien in etablierten Märkten mit stabilem politischen Umfeld von diesen Entwicklungen profitieren und die sich bietenden Potenziale nutzen. Das Geschäftsmodell des Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien ist im Schwerpunkt auf den Erwerb und den Betrieb von Solarparks ausgerichtet. CLERE wird sich beim Erwerb dieser Anlagen zur Energieerzeugung in der Regel auf Turn-Key-Projekte konzentrieren. Beim Erwerb bereits bestehender Anlagen, die über eine staatlich garantierte Einspeisevergütung (Feed-in Tariffs – FiT) oder einen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement – PPA) verfügen, wird sich die Gesellschaft auf diejenigen geografischen Regionen konzentrieren, die langfristig ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Dazu gehören neben Deutschland auch die europäischen Länder Italien, Spanien, Großbritannien und Frankreich. Außerhalb Europas werden Länder wie die USA und Japan bearbeitet. Investitionsmöglichkeiten in ausgewählten Schwellenländern werden analysiert, sofern Absicherungen über nationale und internationale Förderbanken möglich sind, die die Reduktion der Gesamtinvestitionsrisiken auf das angestrebte Niveau europäischer Zielländer erlauben.

2. WESENTLICHE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch die folgenden wesentlichen Vorgänge:

GESCHÄFTSMODELL IM BEREICH DER RE-GENERATIVEN ENERGIEN ERFOLGREICH MIT ZAHLREICHEN INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGEN WEITER AUSGEBAUT

In 2018 wurden sechs Gesellschaften in Spanien, zwei Gesellschaften in Deutschland sowie zwei Gesellschaften in Italien erworben. Weiterhin hat das von der saferay Beppu 1 GmbH & Co. KG in Japan gebaute Solarkraftwerk im November 2018 den Betrieb aufgenommen. Damit hat die CLERE-Gruppe ihrem Portfolio im Geschäftsjahr 2018 weitere 43 MWp an operativen Solaranlagen hinzugefügt und betreibt nun Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von insgesamt 85 MWp (Vorjahr: 42 MWp). Ziel dieser Investitionen sind langfristige planbare Renditen.

HAUPTVERSAMMLUNG AM 29. AUGUST 2018 IN BERLIN

Auf der Hauptversammlung in Berlin haben die Aktionäre der CLERE AG allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▶ Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 67.112 vollumfänglich auf neue Rechnung
- ▶ Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- ▶ Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- ▶ Neuwahl des Aufsichtsrats: Herr Dr. Thomas van Aubel (Vorsitzender), Frau Frauke Vogler (stellvertretende Vorsitzende), Herr Clemens Triebel (Mitglied)
- ▶ Wahl des Abschlussprüfers PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, für den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

FINANZIERUNG VON SOLARKRAFTWERKEN

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Projektfinanzierung in Höhe von ca. 23 Mio GBP der fünf in Großbritannien mit ursprünglich 100% Eigenkapital erworbenen Solarkraftwerke realisiert.

Das in Spanien erworbene Portfolio wurde zu aktuellen Marktkonditionen refinanziert, was zu einer Vereinfachung sowohl der Finanzierungs- als auch der Reportingstruktur führt.

Durch die beiden Finanzierungen im Jahr 2018 sowie die Finanzierung der italienischen Tochterunternehmen zum Jahresende 2017 wurden bis dahin gebundene Mittel für weitere Investitionen in Solarkraftwerke freigesetzt.

3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

3.1 ERTRAGSLAGE

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 15.945 (Vorjahr: TEUR 2.744) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Einspeisung von Strom in das Stromnetz.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 4.415 (Vorjahr: TEUR 3.712) betreffen hauptsächlich Wertaufholungen auf in den Vorjahren außerplanmäßig vorgenommene Wertberichtigungen der spanischen PV-Anlagen (TEUR 2.283) sowie die Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 799.

Die **Personalaufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 1.046 (Vorjahr: TEUR 1.010) und betreffen ausschließlich die CLERE AG. Zum 31.12.2018 beschäftigte die CLERE-Gruppe neben dem Vorstand 12 (Vorjahr: 10) Mitarbeiter.

Die Erhöhung der **Abschreibungen** von TEUR 1.169 auf TEUR 5.964 im Berichtsjahr resultiert ausschließlich aus der Erhöhung des korrespondierenden Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen TEUR 8.852 (Vorjahr: TEUR 9.552) und enthalten einmalig im Rahmen der Finanzierungsrunden für die spanischen und britischen PV-Anlagen angefallene Berateraufwendungen in Höhe von TEUR 2.790, ferner Währungsverluste in Höhe von TEUR 806, Kosten der allgemeinen Verwaltung in Höhe von TEUR 1.746 sowie Pacht- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 967.

Damit steigt das **EBITDA** der CLERE-Gruppe – insbesondere durch die gestiegenen Umsatzerlöse im Berichtsjahr bei ansonsten annähernd gleich gebliebener Kostenstruktur von TEUR -4.312 im Jahr 2017 auf TEUR 9.712 im Jahr 2018 an.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** in Höhe von TEUR 1.695 (Vorjahr: TEUR 865) betreffen die Verzinsung der an Beteiligungsunternehmen ausgegebenen Darlehen zur Finanzierung des Baus von Solarkraftwerken in Japan.

Im Berichtszeitraum erzielte die CLERE-Gruppe **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von TEUR 975 (Vorjahr: TEUR 1.442). Diese resultieren vor allem aus gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von TEUR 1.423 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen ausschließlich eine Wertkorrektur auf ein ausgereichtes Darlehen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 7.468 (Vorjahr: TEUR 215) beinhalten außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.674 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Auflösung von SWAP-Geschäften bei den neu erworbenen spanischen Gesellschaften. Die Auflösung dieser Termingeschäfte erfolgte im Rahmen der generellen Refinanzierung der spanischen Gesellschaften.

Das **Ergebnis vor Steuer (EBT)** beträgt damit TEUR -2.435 gegenüber TEUR -3.388 im Vorjahr.

Der **Konzern-Jahresfehlbetrag** liegt bei TEUR -3.174 (Vorjahr: TEUR -2.943) und resultiert im Wesentlichen aus neu erworbenen Gesellschaften. In diesem Zusammenhang haben außerordentliche Aufwendungen aus der Neustrukturierung der Finanzverbindlichkeiten das Ergebnis einmalig belastet.

Das **Ergebnis je Aktie** betrug dementsprechend – bezogen auf die Aktienstückzahl von 5.889.063 Aktien – 0,54 EUR/Aktie (Vorjahr: -0,50 EUR/Aktie), sowohl auf unverwässerter als auch verwässerter Basis.

3.2 FINANZLAGE

3.2.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist die Optimierung der Rentabilität bei gleichzeitiger Analyse und, soweit möglich, Reduzierung bzw. Vermeidung potentieller Risiken sowie die Sicherung und Erhaltung der Liquidität. Ein System mit angemessenen Kenngrößen zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätserfordernisse wurde 2017 implementiert.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten in den Finanzmärkten steht bei der Anlage überschüssiger Liquiditätsreserven nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern der Erhalt der Vermögenswerte auf Basis einer risikominimierten Anlagestrategie sowie die Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Negativzinsen.

3.3 CASHFLOW

Die Erhöhung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr insgesamt TEUR 16.761 (Vorjahr: Verringerung um TEUR 106.135), davon resultieren TEUR 8.759 aus der laufenden zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestands, TEUR - 350 aus der wechselkursbedingten Wertänderung des Finanzmittelbestands sowie TEUR 8.352 aus der konsolidierungskreisbedingten Änderung des Finanzmittelbestands. Die Zusammensetzung der laufenden zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von TEUR 8.759 ist wie folgt:

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr TEUR – 1.619 (Vorjahr: TEUR – 262). Er setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Auszahlungen für Personal, Ertragsteuern und weiteren administrativen Kosten sowie dem operativen Geschäft der Solarparks und den hieraus erfolgten Ein- und Auszahlungen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beträgt TEUR – 78.139 (Vorjahr: TEUR -88.107) und resultiert aus den Auszahlungen für den Erwerb von Solarparks in Spanien, Italien und Deutschland.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf TEUR 88.517 (Vorjahr: TEUR -17.766). Der positive Cashflow ergibt sich vor allen Dingen aus den neu abgeschlossenen Fremdfinanzierungen in Spanien und Großbritannien im Jahr 2018 und den daraus resultierenden Mittelzuflüssen.

Der **Finanzmittelbestand** am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 belief sich im Konzern auf TEUR 50.234 (Vorjahr: TEUR 33.473) und entspricht den Zahlungsmitteln in der Konzernbilanz.

Nach wie vor verfügt der Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven für strategische Investitionen.

3.4 VERMÖGENSLAGE

3.4.1 Vermögensentwicklung

Die **Bilanzsumme** erhöht sich von TEUR 147.123 im Vorjahr auf TEUR 239.653 im Jahr 2018. Ursächlich hierfür sind insbesondere die neu akquirierten Tochterunternehmen, die sich in höherem Sachanlagevermögen als auch in höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten niederschlagen.

Der Konzern weist zum 31.12.2018 **immaterielle Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 18.863 (Vorjahr: TEUR 10.084) aus. Im Rahmen der Kaufpreisallokationen der im Geschäftsjahr 2018 erworbenen und erstkonsolidierten Solarparks wurden die Stromeinspeiseverträge zwischen den Parks und den Energieversorgungsunternehmen bewertet. Die Gesamthöhe des immateriellen Rechts auf Einspeisevergütung beläuft sich im Konzern nach Abschreibung auf TEUR 17.024 (Vorjahr: TEUR 9.635).

Der Anstieg der **Sachanlagen** auf TEUR 130.285 (Vorjahr: TEUR 57.611) beruht im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr 2018 akquirierten Photovoltaikanlagen.

Die **Finanzanlagen** erhöhen sich auf TEUR 21.513 (Vorjahr: TEUR 18.366). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierung des Baus von Solarparks in Japan, die in Form von langfristigen Darlehen an Unternehmen erfolgte, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Daneben wurde eine weitere Beteiligung an assoziierten Unternehmen in Form von 50 % an der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien, erworben. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betragen damit zum 31. Dezember 2018 TEUR 312 (Vorjahr: TEUR 1).

Das **Umlaufvermögen** hat sich von TEUR 59.166 auf TEUR 64.877 zum 31.12.2018 erhöht. Dafür verantwortlich ist insbesondere der Anstieg der liquiden Mittel von TEUR 33.473 auf TEUR 50.234 bei gleichzeitigem Rückgang der sonstigen Wertpapiere um TEUR 15.300 durch eine Teilrückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen.

Aktive latente Steuern wurden bei der CLERE AG sowie bei den spanischen Gesellschaften auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.925 sowie auf steuerliche Differenzen bei den Buchwerten des Anlagevermögens spanischer Gesellschaften in Höhe von TEUR 764 angesetzt. Insgesamt betragen die aktiven latenten Steuern TEUR 2.643 im Vergleich zu TEUR 454 im Vorjahr.

3.4.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 TEUR 105.810 (Vorjahr: TEUR 108.926). Der Rückgang in Höhe von TEUR 3.116 resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von TEUR 3.174.

3.4.3 Fremdkapitalentwicklung

Die **Rückstellungen** sinken zum Stichtag von TEUR 10.306 auf TEUR 4.635, insbesondere durch die Zahlung von Ausgleichsverpflichtungen der CLERE AG.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten** auf TEUR 120.409 (Vorjahr: TEUR 25.588) resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die neu akquirierten Gesellschaften sowie die im Geschäftsjahr vorgenommenen Refinanzierungen.

3.4.4 Kapitalstruktur

Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements ist es, auch zukünftig eine fristenkongruente Kapitalstruktur sicherzustellen. Diese ist am Bilanzstichtag gegeben. Das Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 64.877 überdeckt die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten (Rückstellungen zuzüglich kurzfristig fälliger Verbindlichkeiten) in Höhe von TEUR 14.780 um TEUR 50.097.

3.5 NACHTRAGSBERICHT

Am 8. Januar 2019 hat die CLERE AG die Betreibergesellschaft für fünf operative Solarparks in Italien mit einer Leistung von insgesamt rund 5 MWp für den Preis von TEUR 5.663 erworben. Die Solarparks erhalten für elf Jahre einen garantierten Einspeisetarif und sind über italienische Banken fremdfinanziert.

Am 10. April 2019 hat die CLERE AG die Betreibergesellschaften für sieben operative Solarparks in Italien mit einer Leistung von insgesamt rund 7 MWp für den Preis von TEUR 2.150 erworben. Die Solarparks erhalten 14 Jahre einen garantierten Einspeisetarif und sind über italienische Banken fremdfinanziert.

Am 10. April 2019 hat sich die CLERE AG mit 100 % an neun italienischen Betreibergesellschaften für siebzehn operative Solarparks in Italien mit einer Leistung von insgesamt 16 MWp für den Preis von TEUR 12.192 beteiligt. Die Solarparks erhalten 14 Jahre einen garantierten Einspeisetarif und sind über drei italienische Banken fremdfinanziert.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE UND CHANCEN

Die CLERE AG ist aktiver Partner und Investor im wachsenden Markt für erneuerbare Energien und Umwelttechnik und investiert in Projekte mit langfristiger Perspektive. Um attraktive Investments tätigen zu können, werden wir mit Projektentwicklern zusammenarbeiten und engagieren uns bereits in der Planungs- und Bauphase. Im Fokus stehen Regionen, die aufgrund ihrer politischen Stabilität, der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der bestehenden Energie- und Umweltpolitik langfristig stabile Renditen versprechen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in weitere Solarparks investiert, es wurden Projektfinanzierungen und Refinanzierungen umgesetzt so-

wie verschiedene Projektvorschläge diskutiert und mit deren Prüfung begonnen. Die aktuellen Projektanfragen zeigen Chancen für ein nachhaltiges Wachstum und bestätigen die strategische Ausrichtung.

2. CHANCEN- UND RISIKO-MANAGEMENT IM CLERE-KONZERN

Im CLERE-Konzern besteht ein leistungsfähiges und erprobtes Chancen- und Risiko-Managementsystem, das weitergeführt, dabei aber fortlaufend auf die neuen Geschäftsprozesse angepasst wird. Nachfolgend wird die Funktionsweise unseres Chancen- und Risiko-Managementsystems erläutert.

2.1 FUNKTIONSWEISE DES CHANCEN- UND RISIKO-MANAGEMENTS DER CLERE-GRUPPE

	IDENTIFIKATION	BEWERTUNG	AGGREGATION	ANALYSE	BERICHT-ERSTATTUNG	STEUERUNG
Prozesselemente	Fortlaufende Überwachung des Unternehmens und seines allgemeinen Geschäftsumfeldes	Bewertung des maximalen Einflusses der Chancen/des Risikos auf das EBITDA	Aggregation verwandter Chancen und Risiken zu Chancen- und Risikokategorien	Analyse der Chancen und Risiken, um die Umsetzung von (Gegen-)Maßnahmen zu ermöglichen	Allgemeine, quartalsweise Berichterstattung	Local Entity, Projekt- und Asset-Management
	Identifizierung aller Aspekte einer Chance/eines Risikos	Bewertung der (Gegen-)Maßnahmen	Konsolidierung lokaler Chancen und Risiken zu regionalen Portfolios	Identifizierung von weiteren (Gegen-)Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene	Quartalsweiser Risikobericht an den Vorstand und Aufsichtsrat	Umsetzung von (Gegen-)Maßnahmen
	Identifizierung der betroffenen Teilbereiche des Unternehmens bzw. des Geschäftsumfeldes	Bewertung anhand der Richtlinien und gruppenweiten Vorgaben	Konsolidierung regionaler Portfolios und gruppenweiter Chancen und Risiken zu einem Gruppenportfolio		Ad-hoc-Berichte	
Top-down-Verantwortliche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche
Bottom-up-Verantwortliche	Funktionsbereiche Local Entity Local Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management

Die Risiken werden quartalsweise erfasst und, gegliedert nach Funktionsbereichen und Einzelgesellschaften, an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus werden Risiken, die innerhalb des Quartals identifiziert werden und deren Erwartungswert einen Einfluss auf das Ergebnis der CLERE-Gruppe hat, an den Vorstand gemeldet. Aufgrund der geringen Größe des CLERE-Teams erfolgt dies bei der Erkennung eines potentiellen Risikos durch die Mitarbeiter zeitnah. In den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen berichtet dann der Vorstand an den Aufsichtsrat. Sofern notwendig, werden geeignete Maßnahmen beschlossen und eingeleitet.

Operative Chancen werden in regelmäßigen Sitzungen mit allen Mitarbeitern sowie im Vorstand identifiziert, dokumentiert und analysiert. In diesen Besprechungen werden darüber hinaus Maßnahmen zur Umsetzung von strategischen und operativen Chancen durch aktuelle Projekte diskutiert und beschlossen. Die Erfassung und der Erfolg der Umsetzung möglicher Chancen werden im Rahmen des periodischen Berichtswesens und einer quartalsweisen Budgetüberprüfung nachverfolgt und bewertet. Strategische Chancen fließen als Strategieprämisse in die jährlich zu erstellende Mittelfristplanung ein. Die identifizierten Chancen und Risiken werden anhand systematischer Bewertungsverfahren beurteilt und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen quantifiziert.

Um das Gesamtrisiko der CLERE-Gruppe zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können, aggregieren wir Einzelrisiken auf Beteiligungsebene sowie konzernweite Risiken zu einem Risikoportfolio. Dabei entspricht der Konsolidierungskreis des Risikomanagements dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Weiterhin gliedern wir die Risiken nach Art und Funktionsbereich, in dem sie wirken. Dies ermöglicht eine strukturierte Aggregation einzelner Risiken zu Risikogruppen. Durch diese Aggregation können wir neben der individuellen Risikosteuerung auch Trends und insbesondere CLERE-spezifische Risikoarten identifizieren, um somit nachhaltig die Risikofaktoren für bestimmte Risikoarten zu beeinflussen und zu reduzieren.

In den nicht-operativen Holdinggesellschaften werden die Risiken aufgrund der geringen Anzahl der Geschäftsvorfälle nur turnusmäßig überwacht.

2.2 CHANCEN- UND RISIKOPORTFOLIO DER CLERE-GRUPPE

Im Rahmen der Erstellung und Überwachung unseres Chancen- und Risikoprofils messen wir die finanziellen Auswirkungen von Chancen und Risiken in absoluten Beträgen:

- I Gering: bis zu 1,0 Mio. Euro vom EBITDA
- II Moderat: über 1,0 Mio. Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro vom EBITDA
- III Hoch: mehr als 2,5 Mio. Euro vom EBITDA

Die dargestellten Auswirkungen berücksichtigen immer die Effekte eingeleiteter (Gegen-) Maßnahmen. Somit wird eine Nettobewertung der Chancen und Risiken abgebildet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die einzelnen Chancen und Risiken bewerten wir auf einer Skala von 1 bis 5. Diese werden wiederum in Kategorien zusammengefasst:

- Unwahrscheinlich = 1
- Möglich = 2 – 3
- Wahrscheinlich = 4 – 5

3. CHANCEN UND RISIKEN

In den folgenden Kapiteln werden wesentliche Chancen und Risiken für den CLERE-Konzern mit seiner strategischen Ausrichtung auf regenerative Energien beschrieben.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Erfolg von CLERE hängt nicht unwesentlich von den sich verändernden Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Umwelttechnik in den einzelnen Volkswirtschaften ab. Wir gehen von einem globalen Wachstum der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren aus. Bei einem geplanten Investment in Bestandsanlagen sind die Chancen und Risiken über die Nutzungsdauer der Anlagen weitgehend vertraglich gesichert beziehungsweise versichert. Die aktuelle Niedrigzinsphase ermöglicht es, attraktive Finanzierungsbedingungen im Rahmen der geplanten Investitionen wahrzunehmen und somit das Gesamtvolumen der möglichen Geschäftstätigkeit auszuweiten.

BRANCHENSPEZIFISCHE UND TECHNOLOGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

Kontinuierliche Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Umwelttechnik verbessern deren Wettbewerbsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten kontinuierlich. Schlagworte wie „Elektromobilität“, „Energieeffizienz“ und „Digitalisierung“ sind weitere Antreiber der sich beschleunigenden Veränderung im Energie- und Transportsektor. Die aufkommenden Batteriespeichertechnologien – sowohl mobil als

auch immobil – werden durch ihre eigene Kostendegressionskurven in den kommenden Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien noch wirtschaftlicher machen und einen „Pull“-Effekt auf die Erzeugungsarten haben. So wird in wenigen Jahren die Kombination von dezentraler Stromerzeugung aus Photovoltaik oder Windkraft mit einer Batteriespeichertechnologie, die Kosten für eine Kilowattstunde Strom auf deutlich unter 15 Eurocent drücken. In diesem Bereich wird es viele Chancen für neue, attraktive Geschäftsmodelle geben, denen naturgemäß auch Risiken durch den beschleunigten Umbruch im Energiesektor entgegenstehen.

Weiterhin müssen in den kommenden Jahren in der Energieerzeugung in den USA, Europa und Japan umfassende Ersatzinvestitionen für die auslaufenden Atom- und Kohlekraftwerke getätigt werden, die wiederum Kostenreduzierungen durch Skaleneffekte bei den erneuerbaren Energien „Sonne“ und „Wind“ auslösen.

CHANCEN UND RISIKEN IM PERSONALMANAGEMENT

Mit dem Umzug nach Berlin und der Neuausrichtung des Geschäftsmodells auf regenerative Energien hat CLERE ein kompetentes Team aus Fachkräften aufgebaut. Das Halten dieser Fachkräfte stellt ein typisches Risiko jeder Unternehmung dar. CLERE steuert diesem Risiko durch modernes Management und attraktive Arbeitsbedingungen entgegen.

IT-BEZOGENE RISIKEN

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und international agierendes Unternehmen wie die CLERE von großer Bedeutung. Der Zugriff von Mitarbeitern auf sensible Informationen wird mithilfe von auf die entsprechenden Stellen und Funktionen zugeschnittenen Berechtigungskonzepten unter Beachtung des Prinzips der Funktionstrennung sichergestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken sehen wir als gering an. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen betrachten wir als gering.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Währung und Zinsen

CLERE betreibt in Großbritannien PV-Freiflächenanlagen mit einer Erzeugungsleistung von rund 35 MWp. Investitionen und Umsätze in Fremdwährungen unterliegen Kursschwankungen zwischen den Währungen, sobald diese von einer in eine andere Währung getauscht werden. Im Zusammenhang mit der Entscheidung der Briten für einen EU-Austritt Großbritanniens im Juni 2016 hat das britische Pfund deutlich an Wert gegenüber dem Euro verloren.

Darüber hinaus ist der CLERE-Konzern an drei Gesellschaften beteiligt, die in Japan PV-Freiflächenanlagen errichten bzw. bereits in Betrieb genommen haben. Der CLERE-Konzern finanziert die Errichtung der Anlagen mit Krediten. Hieraus entstehen dem Unternehmen ebenfalls Währungsrisiken.

CLERE betreibt eine aktive Risikovorsorge, indem das Unternehmen die Entwicklung des britischen Pfunds und des japanischen Yen laufend überwacht und gegebenenfalls Sicherungsgeschäfte einget.

Daneben wurde insbesondere in den Gesellschaften in Italien und Großbritannien zum Teil die Zinshöhe für aufgenommene Bankverbindlichkeiten mit Hilfe des Einsatzes von Zinsswaps über die Laufzeit der Darlehen abgesichert. Hieraus entstehen dem Unternehmen eventuell Risiken aus der langfristigen Zinsbindung.

Die Barmittel der CLERE sind zur Zeit in Euro und in britischen Pfund angelegt.

Da einzelne Gesellschaften des Konzerns in lokaler Währung, insbesondere in britischen Pfund, bilanzieren, können wechsellkursbedingte Zu- und Abgänge der Währungsrücklagen zu Ergebniseffekten führen.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken und deren Steuerung

Die Mittel der CLERE-Gruppe waren am Bilanzstichtag im Wesentlichen auf Konten europäischer Geschäftsbanken angelegt. Die Geldanlagen unterliegen entweder dem Einlagensicherungsfonds oder die Banken oder Wertpapiere weisen ein Rating im Bereich Investmentgrade aus. Negative Zinsen auf die angelegten Barmittel konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Anlage der Mittel in renditestarke Investitionen oder alternativen Anlagen minimiert werden. Wie bei jeder Anlage bestehen bei den Anlagen und Investitionen der CLERE die branchenüblichen Risiken der Wertminderung und des Ausfalls. Hier trägt CLERE durch eine sorgfältige Auswahl, umfangreiche Due-Diligence-Maßnahmen und ausreichende Besicherungen Sorge, um dieses Risiko zu steuern.

RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen Regelungen und Gesetzen ergeben, die das Unternehmen betreffen. Zur Vermeidung möglicher Risiken stützen sich die Entscheidungen und Geschäfte des CLERE-Konzerns auf eine umfassende, national und international geprägte rechtliche Beratung.

Der Aufsichtsrat der CLERE AG hat die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft gegen die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michael Naschke, Yu-Sheng Kai und Chun-Chen Chen zustimmend zur Kenntnis genommen und zugleich die Inanspruchnahme des damaligen Alleinvorstands beschlossen. Den ehemaligen Organmitgliedern werden Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf von Aktien der TPK Holding Co. im Juli 2011 vorgeworfen, aufgrund derer die TPK-Aktien erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einem deutlich geringeren Preis veräußert werden konnten. Das Schadenspotenzial beläuft sich nach derzeitiger Berechnung auf einen Wert im zweistelligen Millionenbereich. Der Vorstand hat am 14. Juli 2016 die Klage beim Landgericht Bielefeld gegen die damaligen Aufsichtsräte eingereicht. Im Rahmen einer gerichtlichen Geltendmachung können Kostenrisiken entstehen, die als moderat einzustufen sind. Eine Rückstellung für diese Risiken konnte nicht gebildet werden, da die CLERE-Gruppe diese Forderungen in einem Aktivprozess geltend macht.

Aus der Analyse der Historie sind Anhaltspunkte für Fehlverhalten weiterer ehemaliger Organe aufgedeckt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2014 beschlossen, Klage gegen ein ehemaliges Organ einzureichen. Mit Rücksicht auf das betroffene Organ kann der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den Sachverhalten tätigen.

In dem Vertrag zum Verkauf der operativen Einheiten an die Stevanato-Gruppe wurden Zusicherungen gemacht und zu einzelnen Sachverhalten Garantien und Freistellungen erklärt. Wir haben diese, soweit bekannt, in unsere Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgenommen. Aus diesem Vertrag ist eine Streitigkeit über die Fälligkeit einer Zahlung erwachsen, den die CLERE-Gruppe nunmehr mit einem gerichtlichen Klageverfahren verfolgt.

Für alle weiteren uns bekannten rechtlichen Risiken wurden im Rahmen des Konzernabschlusses Rückstellungen gebildet.

Weitere wesentliche Rechtsstreitigkeiten oder Prozessrisiken lagen zum 31. Dezember 2018 nicht vor.

Steuerliche Risiken

Aus der internationalen Verflechtung und Struktur des Konzerns können, etwa in Zusammenhang mit Darlehen oder Dividendenzahlungen, steuerliche Risiken entstehen.

Die CLERE-Gruppe zieht bei allen relevanten Steuerthemen renommierte Steuerkanzleien zu Rate, um so die Steuerrisiken zu minimieren. Soweit möglich, werden wichtige steuerliche Sachverhalte mit den Steuerbehörden bereits vor Umsetzung besprochen. Nichtsdestotrotz liegt die endgültige Steuerbeurteilung bei den jeweiligen Steuerbehörden der Länder.

Steuerliche Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen, soweit diese bekannt sind, wurden in der Bilanz durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Es waren keine Risiken für die CLERE-Gruppe erkennbar, die eine Bestandsgefährdung darstellen könnten.

BEURTEILUNG DES GESAMTPORTFOLIOS DER CHANCEN UND RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Die Gesamtsituation des Konzerns ergibt sich aus der Aggregation der Chancen und Einzelrisiken aller Kategorien der Geschäftseinheiten und Funktionen. Der Vorstand der CLERE AG erwartet unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Geschäftsaussichten keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Fortführung der Unternehmensgruppe gefährden.

Zusammengefasst stellt sich die Chancen- und Risikosituation der CLERE-Gruppe wie folgt dar:

CHANCEN- UND RISIKOPORTFOLIO DER CLERE-GRUPPE

	EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEITEN			FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		
	UNWAHRSCHEINLICH (1)	MÖGLICH (2 – 3)	WAHRSCHEINLICH (4 – 5)	GERING BIS ZU 1,0 MIO. EURO VOM EBITDA	MODERAT ÜBER 1,0 MIO. EURO UND BIS ZU 2,5 MIO. EURO VOM EBITDA	HOCH MEHR ALS 2,5 MIO. EURO VOM EBITDA
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN						
Chancen		*			*	
Risiken	*				*	
BRANCHENSPEZIFISCHE UND TECHNOLOGISCHE CHANCEN UND RISIKEN						
Chancen		*			*	
Risiken	*			*		
CHANCEN UND RISIKEN IM PERSONAL-MANAGEMENT						
Chancen		*		*		
Risiken		*		*		
IT-BEZOGENE RISIKEN						
Risiken	*			*		
FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN						
WÄHRUNG						
Chancen		*		*		
Risiken			*	*		
LIQUIDITÄTS- UND AUSFALLRISIKEN						
Risiken	*			*		
RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN						
Chancen		*				*
Risiken			*		*	
STEUERRECHTLICHE RISIKEN						
Risiken ¹⁾						

¹⁾ Keine Aussage möglich

4. RECHNUNGSLEGUNGS- BEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die internen Risiko- und Kontrollmanagementsysteme des Konzerns sind so konzipiert, dass sie einen ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess des Konzerns sicherstellen. Damit wird eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung in Übereinstimmung mit dem HGB gewährleistet. Die Strukturen und Prozesse sind im Sinne einer Übereinstimmung der Finanzberichterstattung mit allen einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Standards definiert.

Die beiden Systeme ergänzen sich gegenseitig. Einerseits können durch die Identifizierung neuer Risiken unter anderem Mängel im Kontrollsystem entdeckt werden. Zusätzliche Kontrollen können diese Defizite beseitigen. Andererseits kann das Überwachen des Kontrollsystems zu dem Ergebnis führen, dass bestimmte Risiken wirksamerer Steuerung bedürfen.

4.1 STRUKTUREN, PROZESSE UND STEUERUNG

Der Konzernbereich Finanzen der CLERE AG steuert die Prozesse zur Rechnungslegung des Konzerns. In der gesamten Unternehmensgruppe gelten als Basis für Rechnungslegung, Buchführung wie auch für das Controlling einheitliche Richtlinien zum Berichtswesen und zur Konzernbilanzierung. Der Konzernbereich Finanzen analysiert – bei Bedarf unter Zuhilfenahme externer Berater – kontinuierlich neue Gesetze, die anzuwendenden HGB-Regelungen sowie andere Verlautbarungen im Hinblick auf ihre Relevanz und ihre Auswirkungen für den Konzernabschluss und den Lagebericht. Relevante Anforderungen finden Eingang in die Richtlinien zur Konzernbilanzierung. Sie bilden in Verbindung mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender der CLERE AG die Grundlage für den Erstellungsprozess des Konzernabschlusses.

Zudem unterstützen im CLERE-Konzern ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformate sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung in der Unternehmensgruppe. Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, zum Beispiel durch Stichproben oder im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips bei dessen Erstellung.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von den Konzerngesellschaften berichteten Abschlussinformationen. Sie basieren auf den in den Konzerngesellschaften erfassten Buchungen. Die Einheiten liefern monatlich die Summen- und Saldenlisten an den Konzernbereich Finanzen. Diese werden in das Konsolidierungssystem eingelesen und zum Konzernabschluss zusammengefasst.

Neben Rückfragen bei den für die Rechnungslegung und Buchhaltung Verantwortlichen in den Konzernunternehmen kommen besonders Plausibilitätsprüfungen und Analysen in Form von Perioden- und Zeitreihenvergleichen sowie Analysen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung zum Einsatz. Differenzen werden mit den verantwortlichen Mitarbeitern erörtert. Das lokale Rechnungswesen ist für die korrekte Buchführung und Rechnungslegung der ausländischen Konzerngesellschaften zuständig. Die Ursachen für jede Validierungs- oder Warnmeldung sind von den anliefernden Einheiten vor der endgültigen Freigabe der Abschlussinformationen zu beheben.

Berichtszahlen werden zunächst auf Projektebene zusammengestellt und dann auf Beteiligungsebene zusammengefasst. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über die Berichts- und einschlägigen Kennzahlen.

Darüber hinaus erfolgt ein aggregiertes Konzernreporting im Rahmen der Quartalsberichterstattung mit Gewinn- und Verlust-Rechnung, Bilanz und Cashflow.

Die in den Ablauf der Rechnungslegung der CLERE-Gruppe eingebundenen Mitarbeiter sind fachlich geeignet und erfahren regelmäßig Schulungen. Die Konzerngesellschaften sind für das Einhalten der in der gesamten Unternehmensgruppe gültigen Richtlinien, Verfahren und den ordnungsgemäßen wie zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner aus der Holding unterstützt.

In den Prozess der Rechnungslegung des CLERE-Konzerns sind unter Risikogesichtspunkten festgelegte interne Kontrollen eingebaut. Das Kontrollsystem von CLERE umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollelemente. Sie setzen sich aus der konsequenten Funktionstrennung sowie IT-gestützten und manuellen Abstimmungen zusammen. Überdies arbeitet das IKS des Konzerns nach dem Vier-Augen-Prinzip und mit allgemeinen IT-Kontrollen. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Durch ein internes Zugriffsberechtigungssystem und dessen ständige Überwachung ist sichergestellt, dass keine unautorisierten Zugriffe erfolgen können.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet. Bei auftretenden Engpässen wird auf qualifizierte externe Berater zurückgegriffen. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Mit der klaren Abgrenzung der Verantwortungsbereiche wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

4.2 PLANABWEICHUNGEN

Eine zentrale Kenngröße des Controllings ist der Abgleich mit den Daten der Planung. Im Falle von nennenswerten Planabweichungen leitet der Vorstand der CLERE AG anhand von Trendanalysen umgehend Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen ein.

Das interne Kontrollsystem mit Blick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale vorstehend dargestellt wurden, stellt sicher, dass Geschäftsvorfälle bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

4.3 DIE MITWIRKUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ist in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht vorab den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem liegt die Prüfung der Unterlagen zum Konzernabschluss in seiner Verantwortung. Er und das gesamte Aufsichtsgremium erörtern überdies den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und Konzern-Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

4.4 INTERNES REVISIONSSYSTEM

Es erfolgt derzeit die Planung und der Aufbau eines neuen, an das Geschäftsmodell angepassten Revisionssystems.



PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in seinem „World Economic Outlook (WEO)“-Update vom Januar 2019 ein globales Wachstum in Höhe von jeweils 3,5 % für das Jahr 2019 und 3,6 % für das Jahr 2020; das entspricht einer Verringerung der Prognose um 0,2 % bzw. 0,1 %. Das Wirtschaftswachstum für das abgelaufene Jahr 2018 wird mit 3,7 % erwartet.

Für den Euroraum wurde das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2018 mit 1,8 % angegeben, nach 2,4 % im Jahr 2017. Für das Jahr 2019 prognostiziert der IWF ein weiteres BIP-Wachstum in Höhe von 1,6 %, für das Jahr 2020 von 1,7 %; insgesamt also eine Abschwächung mit Stabilisierung für den Euro-Raum, bedingt durch den Brexit (Art und Umfang) und seine Auswirkungen sowie die Unvorhersehbarkeit der Handels- und Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China.

Für den deutschen Wirtschaftsraum ist für das abgelaufene Jahr 2018 ein Wachstum von nur noch 1,5 % nach 2,5 % Wachstum im Jahr 2017 aufgelistet; die Prognosen für die Jahre 2019 und 2020 lauten 1,3 % und 1,6 % Wachstum, eine weitere Abschwächung mit folgender Stabilisierung entsprechend der Daten für den Euro-Raum.

Für das Geschäftsmodell der CLERE-Gruppe sind der Klimaschutz sowie die Entwicklung der Kosten für erneuerbare Energien zentrale Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Klimaschutz hat sich zuletzt mit dem Paris-Abkommen und der Weltklimakonferenz in Polen im Dezember 2018 als weltweit nachhaltiges Thema etabliert. Die Kündigung des Paris-Abkommens durch die US-Administration und der Austritt der USA im Jahr 2020 tun der Wichtigkeit und Nachhaltigkeit der Klimaziele keinen Abbruch, da einzelne US-Staaten umso mehr versuchen, den Rückzug der US-Regierung auszugleichen.

Unabhängig davon werden Anstrengungen, die weltweite Erwärmung der Erde entsprechend den vereinbarten Klimaschutzziele zu begrenzen, sowie die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit von nachhaltig

produziertem Strom in den kommenden Jahrzehnten neue Geschäftsfelder und Investitionsmöglichkeiten eröffnen. Die Digitalisierung 4.0 begleitet diese industrielle Revolution und wird die weltweiten Energiemärkte nachhaltig verändern. In diesem Umfeld bewegt sich die CLERE AG.

ENTWICKLUNG DER CLERE-GRUPPE

Im Geschäftsjahr 2018 wurden eine Vielzahl von Projekten gesichtet und geprüft. Dabei handelt es sich überwiegend um den geplanten Erwerb von Betreibergesellschaften mit bestehenden oder neu gebauten Solaranlagen, die über eine garantierte Einspeisevergütung verfügen. Es wurden Investitionsmöglichkeiten in geografischen Regionen analysiert, die ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Neben Deutschland waren dies Projekte in Italien, Spanien, Großbritannien sowie außerhalb Europas in Japan.

Die für das Geschäftsjahr 2018 geplanten Akquisitionen von Solaranlagen im zweistelligen Millionenbereich wurden umgesetzt. Daneben konnte jedoch das für das Geschäftsjahr 2018 geplante positive Ergebnis aufgrund der vorgenommenen Refinanzierungen der spanischen und britischen Gesellschaften und den sich daraus ergebenden Einmalwirkungen nicht erreicht werden.

Die Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungseinheiten ermöglichen die Vereinnahmung sicherer und gut prognostizierbarer Umsätze in Form von Einspeisevergütungen, die nach Region und Zeitpunkt der Inbetriebnahme unterschiedlich ausfallen können. In Deutschland, Italien, Spanien und Japan sind dies zum Beispiel garantierte Vergütungen aus Einspeisegesetzen, während in Großbritannien eher PPAs (Power Purchase Agreements) kombiniert mit RoCs (Renewable Obligation Certificates) zum Tragen kommen.

Den Investitionen stehen die Erwerbsnebenkosten, der laufende Administrationsaufwand sowie die Abschreibungen gegenüber. Die zu erwartenden Cashflows sind wesentlich höher als die zu erwartenden Kosten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden zu den bereits im Geschäftsjahr 2017 betriebenen Anlagen von 42 MWp weitere 43 MWp in zehn selbstständigen Gesellschaften erworben bzw. fertiggestellt: 16 MWp in Spanien, 10 MWp in Deutschland, 6 MWp in Italien sowie die Fertigstellung eines Solarkraftwerkes (Anteil CLERE: 11 MWp) einer Finanzbeteiligung in Japan (Anteil CLERE: 11 MWp). Insgesamt betreibt die CLERE AG zum Jahresende 2018 Solaranlagen mit einer Nominalleistung von 85 MWp.

Die mit Eigenkapital erworbenen Projekte in Großbritannien aus dem Jahr 2017 wurden im Geschäftsjahr 2018 mit Fremdkapital refinanziert; für die Solaranlagen in Spanien wurde ebenfalls eine Refinanzierung umgesetzt.

Derzeit befinden sich weitere Projekte in einer fortgeschrittenen Transaktionsphase; wir erwarten im Geschäftsjahr 2019 weitere Akquisitionen.

Neben Investitionen in Solaranlagen unterstützt die CLERE AG kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien im Bereich der Mittelstandsfinanzierung. Im Berichtszeitraum hat die CLERE AG kein neues Projekt abgeschlossen; eine Inhaberschuldverschreibung läuft noch. Zukünftig wird dieser Bereich an Bedeutung abnehmen, da mit dem Erwerb von Solaranlagen die finanziellen Möglichkeiten der CLERE AG reduziert werden, in Mittelstandsfinanzierung zu investieren.

ENTWICKLUNG DER CLERE AG

Die CLERE AG konnte die im Geschäftsjahr 2017 bestehenden 42 MWp Solaranlagen im Geschäftsjahr 2018 um 43 MWp erweitern und damit auf 85 MWp verdoppeln.

Das Unternehmen wird auch im Geschäftsjahr 2019 weiterhin am Aufbau eines nachhaltig ertragsorientierten Portfolios von energieerzeugenden Anlagen arbeiten. Die verbleibenden Umstrukturierungskosten der Übergangsphase haben sich im Geschäftsjahr 2018 deutlich reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2019 plant der Vorstand im Bereich erneuerbare Energien die Akquisition von Solaranlagen im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Der Vorstand erwartet bei Direktinvestitionen in Unternehmen mit Energieerzeugungsanlagen eine Laufzeit der Investitionen von bis zu 20 Jahren und eine Rendite auf das investierte Kapital je nach Region und Art der Energieerzeugung zwischen 5 % und 10 %.

Die Erträge aus diesem Neugeschäft werden deutlich ansteigen und im CLERE-Konzern im Geschäftsjahr 2019 zu einem positiven Ergebnis im einstelligen Millionenbereich vor und auch nach Steuern führen.

SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Elector GmbH hält an der CLERE AG einen Stimmenanteil von über 50,00 %. Der Vorstand hat wie im Vorjahr gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 aufgestellt. Am Ende dieses Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2018, nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen hat die Gesellschaft weder auf Veranlassung noch im Interesse von Herrn Dr. Thomas van Aubel und mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Berlin, 24. Mai 2019

Der Vorstand

THOMAS KRUPKE VORSTAND





KONZERNABSCHLUSS

C**Konzernbilanz**

▷ 34

Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

▷ 36

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

▷ 37

Konzern-Kapitalflussrechnung

▷ 38

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

▷ 40

Anhang

▷ 42

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

▷ 57

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

▷ 58



KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

DER CLERE AG ZUM 31.12.2018

IN TEUR		ANHANG	31.12.18	31.12.17
AKTIVA				
A.	ANLAGEVERMÖGEN	4.1		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.1.1		
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.863	10.084
	II. Sachanlagen	4.1.2		
	1. Technische Anlagen und Maschinen		130.182	57.487
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		103	124
			130.285	57.611
	III. Finanzanlagen	4.1.3		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen		457	272
	2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		312	1
	3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		20.584	18.093
	4. Sonstige Ausleihungen		160	0
			21.513	18.366
	ANLAGEVERMÖGEN		170.661	86.061
B.	UMLAUFVERMÖGEN	4.2		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.2.1		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.578	3.040
	2. Forderungen gg Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		522	0
	3. Sonstige Vermögensgegenstände		4.543	3.353
			10.643	6.393
	II. Wertpapiere	4.2.2		
	Sonstige Wertpapiere		4.000	19.300
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.2.3	50.234	33.473
	UMLAUFVERMÖGEN		64.877	59.166
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.3	1.472	1.442
D.	AKTIVE LATENTE STEUERN	4.4	2.643	454
SUMME AKTIVA			239.653	147.123

▼

IN TEUR	ANHANG	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL	4.5		
I. Gezeichnetes Kapital		5.889	5.889
II. Konzernrücklagen		36.945	36.887
III. Bilanzgewinn		62.976	66.150
1. Konzern-Jahresfehlbetrag		-3.174	-2.943
2. Gewinnvortrag		66.150	69.093
		105.810	108.926
B. PASSIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG	4.6	3.948	331
C. RÜCKSTELLUNGEN	4.7		
1. Steuerrückstellungen		341	2.356
2. Sonstige Rückstellungen		4.294	7.950
		4.635	10.306
D. VERBINDLICHKEITEN	4.8		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		117.134	23.606
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.885	1.335
3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.390	647
		120.409	25.588
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		176	3
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	4.9	4.675	1.969
SUMME PASSIVA		239.653	147.123

▲

KONZERN- GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.1.–31.12.2018

▼

IN TEUR	ANHANG	2018	2017
Umsatzerlöse	5.1	15.945	2.744
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	4.415	3.712
davon aus der Währungsumrechnung		480	1.369
Materialaufwand	5.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		750	206
Personalaufwand	5.4		
a) Löhne und Gehälter		930	900
b) Soziale Abgaben		116	110
		1.046	1.010
Abschreibungen	5.5		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.964	1.169
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	8.852	9.552
davon aus der Währungsumrechnung		806	7.012
Erträge aus Beteiligungen		38	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.7	1.695	865
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.8	975	1.442
Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.9	1.423	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.10	7.468	215
Steuern vom Einkommen und Ertrag („-“ = Ertrag)	5.11	119	-469
davon aus latenten Steuern („-“ = Ertrag)		-561	-777
ERGEBNIS NACH STEUERN		-2.554	-2.920
Sonstige Steuern		620	23
JAHRESFEHLBETRAG		-3.174	-2.943

▲

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGS- RECHNUNG

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.1.–31.12.2018

	GEZEICHNETES KAPITAL	KONZERNRÜCKLAGEN			BILANZ- GEWINN	EIGEN- KAPITAL DES KONZERNS
		KAPITAL- RÜCKLAGE	GEWINN- RÜCKLAGE	FREM- WÄHRUNG- AUSGLEICH- POSTEN		
IN TEUR						
▶ STAND 31.12.2017	5.889	35.007	1.881	-1	66.150	108.926
Jahresfehlbetrag					-3.174	-3.174
Veränderung Eigenkapitaldiffe- renz aus Währungsumrechnung				58		58
▶ STAND 31.12.2018	5.889	35.007	1.881	57	62.976	105.810

KONZERN-KAPITAL- FLUSSRECHNUNG

**DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1.1.–31.12.2018**

IN TEUR	2018	2017
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
+/- Periodenergebnis	-3.174	-2.943
+ Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.104	1.169
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.656	-756
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	717	4.896
- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	-4.280	-3.917
+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	1.467	3.850
+/- Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen / Buchwertkorrektur	33	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.746	-2.092
+ Ertragsteueraufwand/-ertrag	119	-375
- Ertragsteuerzahlungen	-2.695	-94
= CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-1.619	-262
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-9.489	-10.280
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-75.987	-58.407
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	3.960	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.530	-14.327
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-3.658	0
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	15.300	16.500
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-22.600
+ Erhaltene Zinsen	266	1.007
= CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-78.139	-88.107

▼

IN TEUR	2018	2017
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	97.088	23.606
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.780	0
- Gezahlte Zinsen	-6.792	-149
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-41.223
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
= CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	88.517	-17.766
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	8.759	-106.135
+/- Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestands	-350	0
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	8.352	0
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	33.473	139.608
= FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	50.234	33.473

▲

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGE- VERMÖGENS

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.1.–31.12.2018

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						
IN TEUR	01.01.2018	WÄHRUNGS- ÄNDERUNG	VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2018
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. Recht Einspeisvergütung	9.845	0	8.021	0	11	17.855
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.249	0	2.073	6	0	4.328
	12.094	0	10.094	6	11	22.183
II. SACHANLAGEN						
1. Technische Anlagen und Maschinen	74.377	-349	116.024	395	48	190.399
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170	0	4	10	0	184
	74.547	-349	116.028	405	48	190.583
III. FINANZANLAGEN						
1. geleistete Anzahlungen für Anteile an verbundenen Unternehmen	272	0	185	0	0	457
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1	0	0	311	0	312
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.093	0	0	7.874	3.960	22.007
4. Sonstige Ausleihungen	0	0	160	0	0	160
	18.366	0	345	8.185	3.960	22.936
	105.007	-349	126.467	8.596	4.019	235.702

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE	
01.01.2018	WÄHRUNGS- ÄNDERUNG	VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	ZUSCHREIBUNGEN	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
210	0	0	621	0	0	831	17.024	9.635
1.800	0	600	89	0	0	2.489	1.839	449
2.010	0	600	710	0	0	3.320	18.863	10.084
16.890	-40	40.442	5.223	15	2.283	60.217	130.182	57.487
46	0	4	31	0	0	81	103	124
16.936	-40	40.446	5.254	15	2.283	60.298	130.285	57.611
0	0	0	0	0	0	0	457	272
0	0	0	0	0	0	0	312	1
0	0	0	1.423	0	0	1.423	20.584	18.093
0	0	0	0	0	0	0	160	0
0	0	0	1.423	0	0	1.423	21.513	18.366
18.946	-40	41.046	7.387	15	0	65.041	170.661	86.061



ANHANG

ZUM KONZERNABSCHLUSS DER CLERE AG, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unverändert gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Geschäftstätigkeit der CLERE AG beinhaltet Investitionen in Umwelt- und Energielösungen und den Aufbau eines gewinnbringenden Portfolios an mittelständischen Beteiligungen, deren Schwerpunkt auch im Bereich der Umwelt- und Energietechnik liegt. Ergänzt wird diese Anlagestrategie um kurzfristige Finanzierungen, die insbesondere bei dem Aufbau von Infrastrukturprojekten in dem Bereich der Energietechnik regelmäßig anfallen. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten ist Europa.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 29. Mai 2019 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

Der zum 31. Dezember 2018 aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden beim Betreiber des Bundesanzeigers nach § 325 HGB bekannt gemacht.

REGISTERINFORMATIONEN

Das oberste Mutterunternehmen ist unter der Firma CLERE AG (auch „CLERE“) mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 182215 B eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist die Schlüterstraße 45 in 10707 Berlin, Deutschland.

2. ANGABEN ZUR KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst die CLERE AG, Berlin, sowie vier inländische und 24 ausländische Tochterunternehmen (auch „CLERE-Gruppe“ oder „CLERE-Konzern“). In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen durch die CLERE AG beherrschten in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen.

In den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018 sind neben der CLERE AG folgende Konzerngesellschaften einbezogen worden:

UNTERNEHMEN	SITZ	ANTEIL IN %	ZUGANG IN 2017	ZUGANG IN 2018
Vollkonsolidierte Konzernunternehmen				
Clere BSD GmbH	Berlin, Deutschland	100,00		
Clere BWZB GmbH	Berlin, Deutschland	100,00		
Clere Investments B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00		
BIMA International PTE. LTD. *	Singapur, Singapur	100,00		
Bargoed PV Ltd. ****	Truro, Großbritannien	100,00	x	
Cheshire Coppice PV Ltd. ****	Truro, Großbritannien	100,00	x	
Kickles PV Ltd. ****	Truro, Großbritannien	100,00	x	
Strettington PV Ltd. ****	Truro, Großbritannien	100,00	x	
Ring O Bells PV Ltd. ****	Truro, Großbritannien	100,00	x	
LBD HoldCo Ltd.	Truro, Großbritannien	100,00	x	
Lower Basset Down PV Ltd. **	Truro, Großbritannien	100,00	x	
Community Energy Lower Basset Down C.I.C. **	Truro, Großbritannien	100,00	x	
Milanesi S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Cucinella S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
GM-Energia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Rena Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Winch Puglia Foggia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Helios 2 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Dama Energia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Parque Solar Écija S.L.	Madrid, Spanien	100,00		x
Parque Solar Viso del Marqués S.L.	Madrid, Spanien	100,00		x
Gótica Solar S.L.	Madrid, Spanien	100,00		x
Maials Solar S.L.	Madrid, Spanien	100,00		x
Conjunto de Instalaciones Solares S.L.	Madrid, Spanien	100,00		x
BCKRS Borrower Limited	Truro, Großbritannien	100,00		x
BCKRS Holdco Limited	Truro, Großbritannien	100,00		x
Bife GmbH	Berlin, Deutschland	100,00		x
El Ave del Sol GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	100,00		x
Assoziierte Unternehmen				
saferay Hiroshima GmbH & Co KG	Berlin, Deutschland	40,00		
saferay Gifu GmbH & Co KG	Berlin, Deutschland	35,00	x	
saferay Beppu 1 GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	40,00	x	
Parque Fotovoltaico Casablanca 2016 S.L.	Zaragoza, Spanien	50,00		x
Nicht konsolidierte Konzernunternehmen				
BIUSA LLC (Liquidation 2018) ***	Wilmington, Delaware, USA	100,00		
Widesphere SDN. BHD. (Liquidation 2018) ***	Kuala Lumpur, Malaysia	100,00		

* Beteiligung über Clere Investments B.V.

** Beteiligung über LBD HoldCo Ltd.

*** Entkonsolidierung 2017

**** Beteiligung über BCKRS Borrower Limited

Bei der erstmaligen Einbeziehung der vorgenannten Gesellschaften wurden die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation neu bewertet und angesetzt. Ein dabei entstehender Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung wird als Geschäfts- oder Firmenwert beziehungsweise als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Unternehmen, bei denen die CLERE AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein weiteres Beteiligungsunternehmen erworben.

2.2. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen, die aufgrund eines Erwerbs erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Erwerbsmethode zu dem Zeitpunkt vorgenommen, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „immaterieller Vermögensgegenstand Stromeinspeiservertrag“ ausgewiesen, soweit für diese Photovoltaikanlagen über die Laufzeit ein sogenannter Feed-in-Tarif staatlich garantiert wird bzw. Renewable Obligation Certificates (ROC) vorliegen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt der Ausweis des Unterschiedsbetrages als Geschäfts- oder Firmenwert. Wenn er auf der Passivseite entsteht, wird er unter dem Posten „Passivischer Unterschiedsbetrag“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag wird ergebniswirksam aufgelöst, wenn die zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung erwarteten Aufwendungen im Berichtsjahr zu berücksichtigen sind.

Der maßgebliche Zeitpunkt für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten sowie für die Kapitalkonsolidierung ist grundsätzlich derjenige, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Erworbene und selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen über 3–20 Jahre nach der linearen Methode vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer vermindert. Die Anlagegüter werden linear über einen Zeitraum von drei bis zwanzig Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten, die Ausleihungen grundsätzlich zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Beteiligungen an **assoziierten Unternehmen** werden nach der Buchwertmethode zunächst mit den Anschaffungskosten bilanziert. In der Folge werden Veränderungen des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens dem Wertansatz erfolgswirksam zu- oder abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken angesetzt.

Die **liquiden Mittel** in EUR werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite werden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank monatlich bekanntgegeben.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen berücksichtigt, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt, sofern die latenten Steueransprüche und -schulden inhaltlich identisch sind und diese gegenüber derselben Finanzverwaltung bestehen.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen) mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung sind zum Durchschnittskurs in EUR umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals in den Rücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Der Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ wird bei Ausscheiden eines Tochterunternehmens aus dem Konzernverbund in entsprechender Höhe erfolgswirksam aufgelöst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Kapitalkonsolidierung der erworbenen Anteile an Tochterunternehmen führte zu einem als „immaterieller Vermögensgegenstand Stromeinspeiseverträge“ aktivierten Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 17.855 (Vorjahr: TEUR 9.845). Dieser wurde im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 210) abgeschrieben und beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 17.024 (Vorjahr: TEUR 9.635). Davon entfallen auf die in 2018 neu erworbenen Anteile TEUR 8.021 für aktivierte Stromeinspeiseverträge und TEUR 96 als Abschreibung.

Für die Stromeinspeiseverträge der im Jahr 2018 übernommenen Unternehmen wird eine Nutzungsdauer entsprechend der Restlaufzeiten der Feed-in Tariffs beziehungsweise Renewable Obligation Certificates (ROC) angenommen. Diese beträgt zwischen 13 und 20 Jahre.

Weiterhin wurden zum Bilanzstichtag TEUR 1.839 (Vorjahr: TEUR 449) Oberflächennutzungsrechte für italienische und spanische Photovoltaikanlagen aktiviert. Diese werden über die Laufzeit des jeweiligen Nutzungsvertrages abgeschrieben, die zwischen 13 bis 20 Jahre beträgt. Die Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert insbesondere aus neuen Oberflächenrechten in Höhe von TEUR 556 durch den Erwerb der Helios 2 S.r.l., Italien.

4.1.2 Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen

Die im Geschäftsjahr 2018 erworbenen Tochtergesellschaften betreiben Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 32 MWp, davon 16 MWp in Spanien, 10 MWp in Deutschland und 6 MWp in Italien. Diese werden planmäßig über die voraussichtliche Restnutzungsdauer von 14 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

Insgesamt betreiben die 25 Tochtergesellschaften Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 74 MWp, davon 35 MWp in Großbritannien, 16 MWp in Spanien, 13 MWp in Italien sowie 10 MWp in Deutschland. Diese werden planmäßig über die voraussichtliche Restnutzungsdauer von 14 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

4.1.3 Finanzanlagen

Geleistete Anzahlungen für Anteile an verbundenen Unternehmen

Dieser Posten in Höhe von TEUR 457 (Vorjahr: TEUR 272) betrifft ausschließlich aktivierte Due Diligence-Aufwendungen für neu zu akquirierende Unternehmen, bei denen der Anteilskauf noch nicht erfolgt ist. Nach erfolgtem Anteilskauf werden die Aufwendungen als Anschaffungsnebenkosten aktiviert und gehen dann auf Konzernebene im zweiten Schritt in die Kapitalkonsolidierung ein.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Beteiligungen steigen von TEUR 1 im Vorjahr auf TEUR 312 im Jahr 2018 durch den Erwerb von 50 % der Anteile an der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien. Durch den Erwerb dieser „at equity“ bewerteten Beteiligung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in der Nebenbuchführung zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 514 sowie eine Zuschreibung auf die Beteiligung in Höhe von TEUR 38. Zum 31.12.2018 beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital TEUR 514.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zur Finanzierung der im Bau befindlichen Photovoltaikanlagen in Japan wurden in 2018 weitere langfristige Darlehen im Wert von TEUR 7.874 ausgegeben. Eine Ausleihung in Höhe von TEUR 1.423 wurde vollständig wertberichtigt, Zinsen in Höhe von TEUR 6 wurden umgegliedert, ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.954 wurde zurückgeführt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 20.584 (Vorjahr: TEUR 18.093).

4.2 UMLAUFVERMÖGEN

4.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.578	3.040
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.543	3.353
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	26	26

4.2.2 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

FORDERUNGEN GEGEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	552	0
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

4.2.3 Wertpapiere

WERTPAPIERE	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Sonstige Wertpapiere	4.000	19.300
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten gezeichnete Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 4.000 (Vorjahr: TEUR 19.300) mit einer kurzfristigen Laufzeit. Die Nominalwährung ist der EUR. Die Besicherung erfolgt im Wesentlichen durch operative Solarparks.

4.2.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Neben den Kassenbeständen handelt es sich um Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten in EUR und GBP. Bankguthaben in Höhe von TEUR 7.946 (Vorjahr: TEUR 225) sind verpfändet.

4.3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.472 (Vorjahr: TEUR 1.442) setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Disagios für Bankdarlehen an italienische Solarparks in Höhe von TEUR 463 (Vorjahr: TEUR 676) sowie an britische Solarparks in Höhe von TEUR 662 (Vorjahr: TEUR 765).

Die Disagios werden über die Restlaufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

4.4 AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern insbesondere auf Verlustvorträge wurden für die CLERE AG sowie für die spanischen Gesellschaften gebildet. Dabei wurde von einer Nutzung der Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgegangen. Die Bildung der latenten Steuern im Konzern erfolgt jeweils mit dem individuellen Steuersatz der jeweiligen Gesellschaft.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten zukünftigen Ertragsteuersatzes der CLERE AG von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %) sowie für Spanien mit einem Satz von 25,0 %.

Aus den steuerlichen Differenzen resultiert ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 2.643 (Vorjahr: TEUR 454 – ohne die neu erworbenen spanischen Gesellschaften), der sich wie folgt zusammensetzt:

	BEMESSUNGS-GRUNDLAGE TEUR	STEUERSATZ in %	LATENTE STEUER 31.12.2018 TEUR	LATENTE STEUER 31.12.2017 TEUR	VERÄNDERUNG TEUR
AKTIVE LATENTE STEUERN					
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	4.835	15,8	765	265	500
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge spanischer Tochtergesellschaften	4.633	25,0	1.158	–	1.158
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Anlagevermögen spanischer Tochtergesellschaften	3.056	25,0	764	–	764
Verrechnung der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	15	14,4	2	241	-239
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen	16	30,2	5	5	0
Steuerliche Differenzen bei ungewissen Verbindlichkeiten	10	30,2	3	-3	6
PASSIVE LATENTE STEUERN					
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen	180	30,2	-54	-54	0
STAND ZUM BILANZSTICHTAG			2.643	454	2.189

4.5 EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Eigenkapital-Veränderungsrechnung ersichtlich.

Das Eigenkapital des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 105.810 gegenüber TEUR 108.926 zum 31. Dezember 2017.

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.889. Es ist eingeteilt in 5.889.063 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die einzelne Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind vollständig eingezahlt.

Die Konzernrücklagen ergeben sich im Wesentlichen aus Agien durch Ausgabe neuer Aktien der CLERE AG. Außerdem enthält die Kapitalrücklage die zu bildende gesetzliche Rücklage der CLERE AG in Höhe von TEUR 1.881 (Vorjahr: TEUR 1.881).

Das Konzerneigenkapital der CLERE-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

	GEZEICHNETES KAPITAL TEUR	KONZERN-RÜCKLAGEN TEUR	BILANZGEWINN TEUR	EIGENKAPITAL TEUR
Stand 31. Dezember 2017	5.889	36.887	66.150	108.926
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	–	58	–	58
Jahresfehlbetrag	–	–	-3.174	-3.174
Stand 31. Dezember 2018	5.889	36.945	62.976	105.810

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung der Gesellschaft mit Wirkung ab Wirksamwerden des genehmigten Kapitals 2016 aufgehoben.

Zugleich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.944.531,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.944.531 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- ▶ Um Spitzenbeträge auszugleichen
- ▶ Um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter einschließlich Forderungen zu erwerben
- ▶ Um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde
- ▶ Soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 09. November 2016 gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die von der Hauptversammlung am 11. Mai 2012 beschlossene und in § 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2012), angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2016, aufgehoben.

Zugleich wurde von der Hauptversammlung vom 9. November 2016 ein neues bedingtes Kapital sowie die Neufassung von § 4 der Satzung (Bedingtes Kapital) wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.766.718,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.766.718 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. November 2016 bis zum 8. November 2020 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt.

Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND VERGLEICHBAREN WERTPAPIEREN

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurden folgende Beschlüsse fasst:

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 zur Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben, wird aufgehoben, soweit aufgrund dieses Beschlusses keine Aktien ausgegeben worden sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen: „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.766.718,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden, die entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten begründen.

Die Schuldverschreibungen können in EUR oder – im entsprechenden Gegenwert – in einer anderen gesetzlichen Währung begeben werden. Sie können auch durch Gesellschaften begeben werden, an denen die CLERE AG eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält. In einem solchen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der CLERE AG zu gewähren oder entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen

- ▶ für Spitzenbeträge
- ▶ soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten ein Umtausch- oder Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde
- ▶ soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen steht
- ▶ soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht gegen Barleistungen ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung vom Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden
- ▶ soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. zum Beispiel keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen oder keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, die zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten und zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 09. November 2016 gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

Am Bilanzstichtag ist weder das genehmigte noch das bedingte Kapital in Anspruch genommen worden.

Angaben zum Bestehen von nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilten Beteiligungen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen Beteiligungen an der CLERE AG, die nach 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt und nach § 20 Abs. 6 AktG veröffentlicht worden sind.

Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in diesen Vorschriften genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung (letzte oder Korrektur der Mitteilung) aufgeführt

Die Elector GmbH hat zum 4. Juli 2017 mitgeteilt, dass die Elector GmbH am 30. Juni 2017 die Schwelle von 50% des Kapitals und der Stimmen an der CLERE AG überschritten hat und damit eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 20 Abs. 4 an der CLERE AG hält.

KONZERNRÜCKLAGEN

Die Konzernrücklagen enthalten die Kapital- und Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 36.888. Darüber hinaus enthalten die Konzernrücklagen die „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ in Höhe von TEUR 58. Diese gründet sich auf die Wechselkursänderungen zum britischen Pfund.

4.6 PASSIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG

Die Kapitalkonsolidierung der neu erworbenen Anteile an zwei spanischen Tochtergesellschaften führte zu einer Zuführung zum passivischen Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 4.416 (Vorjahr: TEUR 524). Dieser wurde im Berichtsjahr in Höhe des anteiligen Jahresfehlbetrages der entsprechenden Gesellschaften in Höhe von TEUR 799 (Vorjahr: TEUR 193) ergebniswirksam aufgelöst, so dass sich zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von TEUR 3.948 (Vorjahr: TEUR 331) ergibt. Der passivische Unterschiedsbetrag hat Fremdkapitalcharakter.

4.7 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Abfindungen, Beratungs- und Prüfungskosten, erwartete Rückbauverpflichtungen sowie ausstehende Lieferantenrechnungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sinken von TEUR 7.950 im Vorjahr auf TEUR 4.294 im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Inanspruchnahme bzw. Auflösung der Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen. Diese Rückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 3.655).

4.8 VERBINDLICHKEITEN

IN TEUR	31.12.2018					31.12.2017			
	RESTLAUFZEIT			GESAMT	DAVON BESICHERT	RESTLAUFZEIT			GESAMT
Art der Verbindlichkeit	BIS 1 JAHR	VON 1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE			BIS 1 JAHR	VON 1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.870	35.761	74.503	117.134	117.134	1.718	6.625	15.263	23.606
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.885	0	0	1.885	0	1.335	0	0	1.335
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.390	0	0	1.390	0	647	0	0	647
- davon aus Steuern	406	0	0	406	0	158	0	0	158
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	39	0	0	39	0	1	0	0	1

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren TEUR 117.134 durch Pfandrechte an operativen Solaranlagen besichert.

4.9 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
- entgeltlich erworbene Stromeinspeiseverträge	4.096	1.976
- Sachanlagen	579	
	4.675	1.976
Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge	0	7
Latente Steuerschulden netto	4.675	1.969

Der Berechnung wurde für inländische Steuern ein Steuersatz von 30,20 % zugrunde gelegt. Für ausländische Steuern kamen folgende Steuersätze zur Anwendung: Italien 26,68 %, Großbritannien 19,00 % und Spanien 25,00 %.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

5.1 AUFGLIEDERUNG DER UMSATZERLÖSE

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufgliederung der externen Umsatzerlöse nach Umsatzart und den geografischen Hauptmärkten dargestellt:

	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
UMSATZERLÖSE				
aus Stromerlösen und Einspeisevergütungen	13.983	87,7	2.634	96,0
sonstige Umsatzerlöse	1.962	12,3	110	4,0
	15.945	100,0	2.744	100,0
NACH REGIONEN				
Inland (Deutschland)	60	3,7	110	4,0
Italien	4.111	25,8	1.027	37,4
Großbritannien	4.652	25,8	1.607	58,6
Spanien	7.122	44,7	0	0,0
	15.945	100,0	2.744	100,0

Die inländischen Umsatzerlöse betreffen im Jahr 2018 lediglich Erlöse aus der Erbringung von Asset Management-Leistungen durch die CLERE AG.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge enthalten Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.283 für spanische Photovoltaikanlagen. Eine Zuschreibung wurde notwendig, da der Grund für eine in Vorjahren vorgenommene Wertberichtigung auf die Photovoltaik-Anlagen im Geschäftsjahr 2018 weggefallen ist.

In der Position sind außerdem Erträge aus der Auflösung von passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von spanischen und italienischen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 799 (Vorjahr: TEUR 193) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr ferner periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 513 (Vorjahr: TEUR 1.946) aufgrund der Prüfung der Vorjahresabschlüsse der spanischen Gesellschaften im Rahmen des erstmaligen Einbezugs in den Konzernabschluss.

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 750 (Vorjahr: TEUR 206) beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für das Monitoring und die Wartung der Photovoltaikanlagen in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr: TEUR 187).

Weiterhin handelt es sich um den Bezug von Ersatzteilen (TEUR 143, Vorjahr: TEUR 8) sowie Fremdstrom für den Betrieb der Solarparks in Höhe von TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 11).

5.4 PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 1.046 (Vorjahr: TEUR 1.010). Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 12 Mitarbeiter (Vorjahr: 10 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt. Sämtliche Mitarbeiter sind bei der CLERE AG, Berlin, angestellt.

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen in der Berichtsperiode TEUR 5.964 (Vorjahr: TEUR 1.169) und betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Photovoltaikanlagen.

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Kosten Photovoltaikanlagen	6.348	724
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	806	7.012
Rechts- und Beratungskosten	791	563
Investor Relations	129	294
Vergütung Aufsichtsrat	144	153
Miet- und Leasingaufwand	111	119
Versicherungen	80	75
EDV-Kosten	23	28
Due Diligence	98	130
Übrige	322	454
	8.852	9.552

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für den Betrieb der Photovoltaikanlagen enthalten einmalige Beratungskosten für die Umstrukturierung von erworbenen Gesellschaften insbesondere in Spanien und Großbritannien in Höhe von TEUR 2.790, Kosten der allgemeinen Verwaltung in Höhe von TEUR 1.746 sowie Pacht- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 967.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten zudem periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 26) aufgrund der Prüfung der Vorjahresabschlüsse der spanischen Gesellschaften im Rahmen des erstmaligen Einbezugs in den Konzernabschluss.

5.7 ERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 1.695 (Vorjahr: TEUR 865) betreffen Ausleihungen an Beteiligungsgesellschaften, die an der Projektentwicklung japanischer Photovoltaikanlagen beteiligt sind.

5.8 SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 975 (Vorjahr: TEUR 1.442) sind im Wesentlichen die Zinserträge aus gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 957 (Vorjahr: TEUR 1.362) enthalten.

5.9 ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.423 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen ausschließlich eine Wertkorrektur an die saferay auf ein ausgereichtes Darlehen.

5.10 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.468 (Vorjahr: TEUR 215) resultieren vor allem aus der Fremdfinanzierung der Photovoltaikanlagen. In der Position sind Aufwendungen für die vorzeitige Ablösung von Finanzierungen in Spanien in Höhe von TEUR 5.674 enthalten.

5.11 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen TEUR -119 (Vorjahr: TEUR 469).

Das zu versteuernde Einkommen der Konzerngesellschaften resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus den Einspeisevergütungen für Strom bzw. bei der Konzernmuttergesellschaft aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und führt zu einem Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 308).

Des Weiteren ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 561 (Vorjahr: TEUR 777) aus der Erhöhung des aktivischen Überhangs an latenten Steuern.

6. SONSTIGE ANGABEN

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand des Mutterunternehmens schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens in Höhe von EUR 1.572.758,16 auf neue Rechnung vorzutragen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 13.516. Diese betreffen Verpflichtungen aus Grundstücks-pachtverträgen (TEUR 9.360), aus Sale-and-lease-back-Verträgen (TEUR 3.904) sowie aus Mietverträgen (TEUR 252).

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung variabler Zinsen wurden Zinsswap-Vereinbarungen mit der Intesa Sanpaolo für die Finanzierung der Photovoltaikanlage in Italien abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug kumuliert TEUR - 547. Die gegenläufigen Wertänderungen/Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, da Risikopositionen unverzüglich nach Entstehung in betraglich gleicher Höhe in derselben Währung und Laufzeit durch ein Devisentermingeschäft abgesichert wurden. Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Darüber hinaus wurden zwei Zinsswap-Vereinbarungen zur Absicherung der variablen Zinserträge für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen Lower Basset Down PV Ltd. getätigt. Die beizulegenden Zeitwerte betragen TEUR 3 sowie TEUR 49. Gleiches gilt für die Community Energy Lower Basset Down C.I.C., die beizulegenden Zeitwerte betragen hier TEUR 3 sowie TEUR 48. Auch hier liegt unter den wie oben beschriebenen Gründen eine Bewertungseinheit zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft vor, so dass sich kein Rückstellungsbedarf ergab.

Es wurden nur derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, die in einem eindeutigen Sicherungszusammenhang mit dem Grundgeschäft stehen und daher in einer Bewertungseinheit zusammengefasst wurden. Die bilanzielle Darstellung der Bewertungseinheiten erfolgte nach der Einfrierungsmethode. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde die Critical-Terms-Match-Methode herangezogen. Es wurden keine Ineffektivitäten festgestellt.

Bis zum Ende der Laufzeit der Bewertungseinheiten, die zwischen drei und sechzehn Jahren liegen, werden sich die Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Bei Zinsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zu Grunde gelegt.

IN TEUR	NOMINALWERT 31.12.2018	BEIZULEGENDER ZEITWERT 31.12.2018
Zinsswaps	10.797	103

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen. Dazu gehören:

- ▶ rechtliche Beratung der CLERE AG durch die Kanzlei van Aubel & Partner, Vergütung im Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 30)
- ▶ Kauf von zwei Photovoltaikanlagen von einem dem Aufsichtsratsvorsitzenden Thomas van Aubel zuzurechnenden Unternehmen für TEUR 4.062 bzw. TEUR 2.690 und Ablösung von Gesellschafterdarlehen einschließlich Zinsen in Höhe von TEUR 1.214 bzw. TEUR 4.897
- ▶ Erbringung von Asset-Management-Leistungen in Höhe von TEUR 60 für zwei dem Aufsichtsratsvorsitzenden Thomas van Aubel zuzurechnende Unternehmen

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 153).

MITARBEITER

Die CLERE Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 12 Mitarbeiter (Vorjahr: 10 Mitarbeiter) als kaufmännische Angestellte. Sämtliche Angestellte werden bei der Muttergesellschaft beschäftigt.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 60) für Abschlussprüfungsleistungen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Auf Grund des am 23. Juni 2017 erfolgten Delistings von der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt die CLERE AG – als bis dahin einziges börsennotiertes Unternehmen des Konzerns – für 2018 nicht mehr der nach § 161 AktG abzugebender und zu veröffentlichender Erklärung.

Berlin, 24. Mai 2019

Der Vorstand



THOMAS KRUPKE VORSTAND

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CLERE AG, Berlin

Wir haben den Konzernabschluss der CLERE AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 29. Mai 2019

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

PATRICK NIEBUHR

WIRTSCHAFTSPRÜFER

OLIVER BEIER

WIRTSCHAFTSPRÜFER

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des CLERE-Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des CLERE-Konzerns beschrieben sind.“

Berlin, den 24. Mai 2019

Der Vorstand



THOMAS KRUPKE VORSTAND



WEITERE INFORMATIONEN

D**Investor-Relations-Kontakt**

▷ 61

Impressum

▷ 61

Konzernstruktur

▷ 62



WEITERE INFORMATIONEN



INVESTOR-RELATIONS- KONTAKT

CLERE AG

Tel +49 30 213 00 43 0

info@clere.de



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

CLERE Aktiengesellschaft

Schlüterstr. 45

10707 Berlin

Tel + 49 30 213 00 43 0

Fax + 49 30 213 00 43 99

info@clere.de

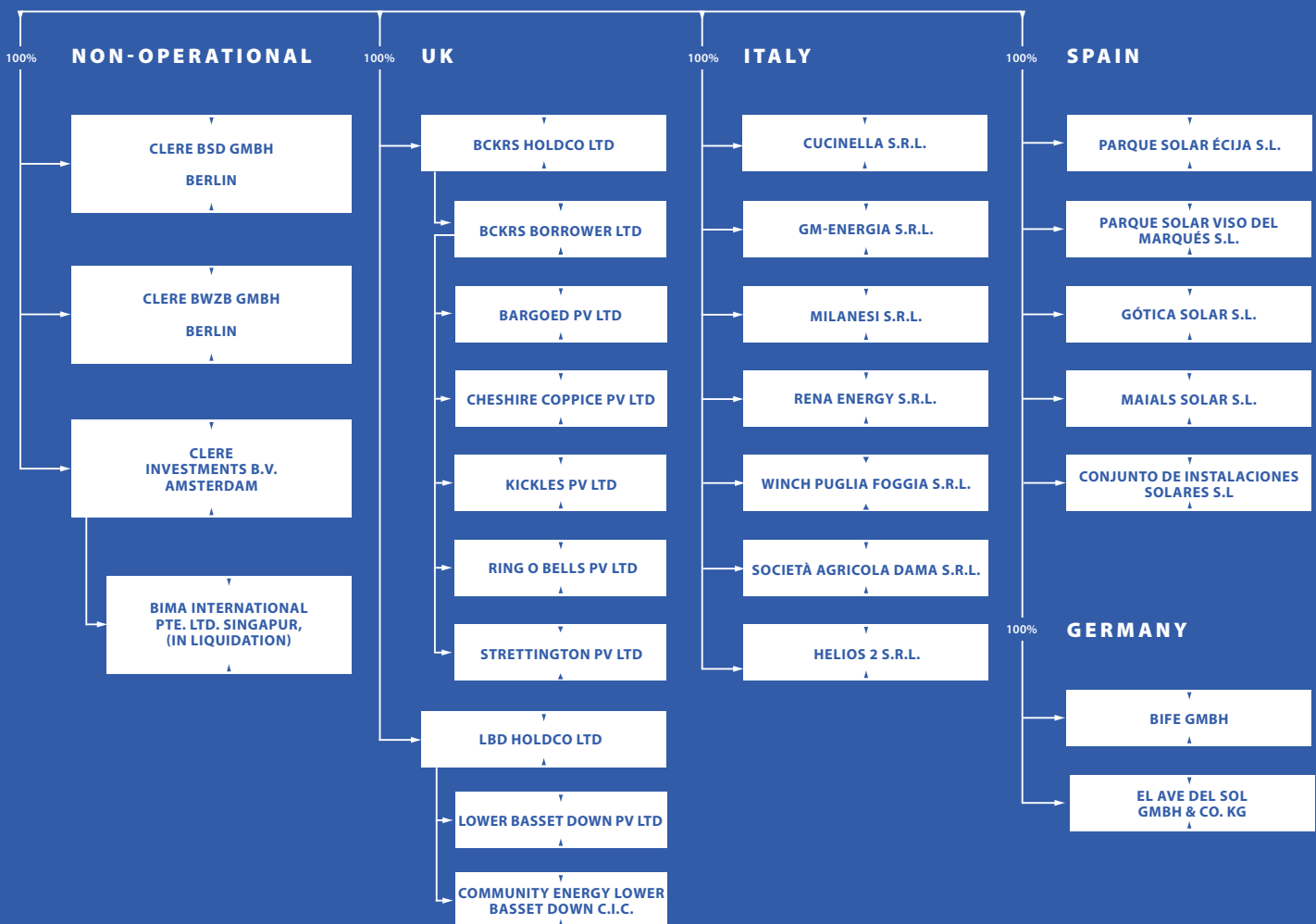
www.clere.de



KONZERNSTRUKTUR

DIE RECHTLICHE STRUKTUR DES KONZERNS MIT DEN KONZERNGESELLSCHAFTEN STELLT SICH WIE FOLGT DAR:

CLERE AG



FINANCIAL HOLDINGS UNDER CLERE AG

JAPAN

SAFERAY HIROSHIMA
GMBH & CO KG BERLIN

40%

SAFERAY GIFU
GMBH & CO KG BERLIN

35%

SAFERAY BEPPU 1
GMBH & CO KG BERLIN

40%

SPAIN

PARQUE FOTOVOLTAICO
CASABLANCA 2016, S.L.

50%

